

# **Jahresbericht des Sozialamtes 2006**

## **Ausgewählte soziale Entwicklungen in der Stadt Chemnitz**

**Juni 2007**

Stadtverwaltung Chemnitz, Sozialamt, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz  
Tel. 0371 488-5001, Fax 0371 488-5099

<b>1</b>	<b>Einführung.....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Haushaltssituation.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege 7</b>	
<b>4</b>	<b>Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2006 .....</b>	<b>12</b>
4.1	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII.....	12
4.1.1	Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld .....	12
4.1.2	Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung .....	18
4.1.3	Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht	23
4.1.4	Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden .....	24
4.1.5	Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII .....	26
4.2	Seniorenhilfe .....	28
4.2.1	Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs .....	29
4.2.2	Seniorensozialdienst.....	30
4.2.3	Besondere Wohnformen für Senioren.....	30
4.2.4	Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe .....	32
4.3	Behindertenhilfe .....	33
4.3.1	Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII.	33
4.3.2	Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen.....	35
4.3.3	Werkstätten für behinderte Menschen.....	37
4.4	Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner... 38	
4.4.1	Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern ..	38
4.4.2	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.....	40
4.4.3	Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber .....	41
4.5	Hilfen für Wohnungslose .....	42
4.6	Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung.....	47
4.7	Chemnitzpass .....	48

## 1 Einführung

Die Erfüllung sozialer Aufgaben nimmt auf kommunaler Ebene einen breiten Raum ein. Es werden hierfür in enormem Umfang Finanzmittel eingesetzt und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Mit dem nunmehr 15. Bericht des Sozialamtes an den Stadtrat sollen die aktuellen sozialen Entwicklungen in der Stadt Chemnitz dargestellt und zugleich die Wirkungen und Ergebnisse sozialer Arbeit erläutert werden. Diese Zusammenstellung ist Teil einer übergreifenden Sozialberichtserstattung, an der auch das Gesundheitsamt sowie das Amt für Jugend und Familie beteiligt sind, ergänzt durch den aller fünf Jahre gemeinsam erstellten Sozialreport für die Stadt Chemnitz.

Der aktuelle Jahresbericht enthält alle verfügbaren quantitativen Angaben zu den im Sozialamt der Kommune ausgeführten sozialen Leistungen sowie Daten zu den in der Arbeitsgemeinschaft SGB II Chemnitz (ARGE SGB II) erbrachten kommunalen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Für letztere ist in den Folgejahren noch mit einer Verbesserung der Datenlage zu rechnen.

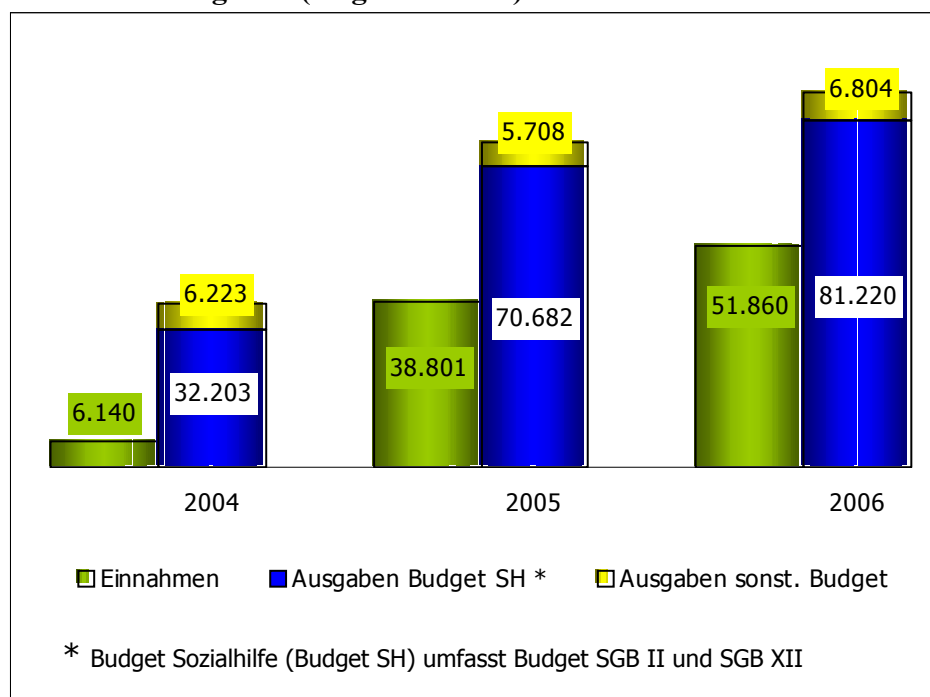
Erstmals finden in den Jahresbericht auch Angaben zu Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen Eingang, die ab dem 01.01.2006 vom überörtlichen Sozialhilfeträger – dem Kommunalen Sozialverband Sachsen – gesetzlich auf die Kommune übertragen wurden.<sup>1</sup> Insoweit erhält die Öffentlichkeit ein umfassenderes Bild über die soziale Situation und die entsprechenden kommunalen Unterstützungen für behinderte Menschen in Chemnitz.

---

<sup>1</sup> Hintergrund ist eine Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch.

## 2 Haushaltssituation

**Abbildung 1: Haushaltsbudgets (Verwaltungshaushalt) des Sozialamtes im Jahresvergleich (Angaben in T€)<sup>2</sup>**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Die vom Sozialamt verwalteten Ausgaben und Einnahmen werden in zwei getrennten Budgets geführt: dem Budget Sozialhilfe (Leistungen nach den SGB II und XII) und dem alle weiteren Aufgaben umfassenden „sonstigen Budget“.

Erhebliche Veränderungen haben sich in den letzten Jahren vor allem im Budget Sozialhilfe vollzogen: Mit der Einführung des SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ab 01.01.2005 wechselten der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfänger sowie sämtliche Arbeitslosenhilfeempfänger und deren Angehörige in das neue Leistungssystem, in dem die Kommune zuständig ist für die Leistungen für Unterkunft sowie einmalige Leistungen. Damit stieg von 2004 auf 2005 das kommunale Ausgabenvolumen auf mehr als das Doppelte. Gleichzeitig erhöhten sich jedoch auch die Einnahmen, da Ausgleichszahlungen des Landes und des Bundes zur „Abfederung“ der kommunalen Belastungen gesetzlich geregelt wurden.

Auch 2006 ergab sich im Budget Sozialhilfe eine erhebliche Ausgabensteigerung: Der Anstieg betrug 10.538 T€; im Gegenzug stiegen jedoch auch die Einnahmen um 13.059 T€ (vergleiche Abbildung 2).

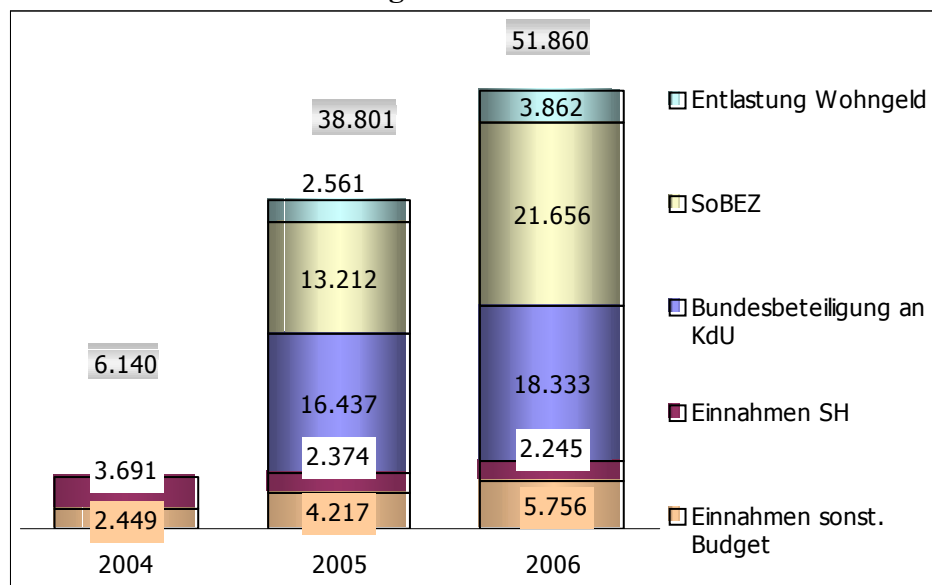
Hintergrund ist vor allem der bis fast in die Jahresmitte reichende deutliche Fallzahlenanstieg bei den SGB-II-Leistungsempfängern, für deren Unterkunfts- und Heizungskosten die Kommune finanzielle Mittel aufwenden musste. Im Bereich des SGB XII stiegen die Kosten für Pflegeleistungen und Eingliederungshilfen, bedingt durch die Übertragung von Aufgaben

<sup>2</sup> Ausgaben im Folgenden immer ohne Personalkosten, innere Verrechnungen, Steuerumlage und kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)

vom überörtlichen an den örtlichen Sozialhilfeträger. Die Ausgabenerhöhung im sonstigen Budget ergab sich aus einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für Personal- und Verwaltungskosten der ARGE SGB II Chemnitz aufgrund veränderter Abrechnungsgrundlagen durch die Bundesagentur für Arbeit ab 01.05.2006.

Da über die Hälfte der vorgeleisteten Ausgaben durch Einnahmen refinanziert werden, werden diese im Folgenden näher betrachtet.

**Abbildung 2: Einnahmen im Verwaltungshaushalt des Sozialamtes 2004 bis 2006**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Der Bund beteiligte sich an den Unterkunftskosten in den Jahren 2005 und 2006 mit 29,1 % der tatsächlichen Ausgaben (Bundesbeteiligung). Für das Jahr 2007 ist dafür ein etwas höherer Anteil von 31,2 % vorgesehen, der allerdings fallzahlabhängig jährlich angepasst werden kann.<sup>3</sup>

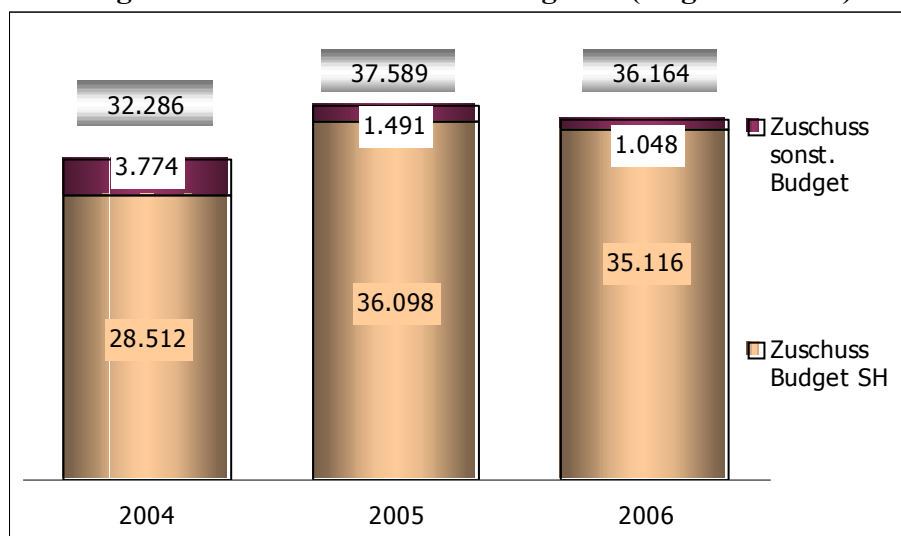
Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) sind Finanzmittel zur Abfederung der Unterkunftskosten, die dem Freistaat Sachsen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes ab 2005 in Höhe von 319 Mio. € zufließen und vom Sächsischen Staatsministerium für Finanzen nach einem speziellen Schlüssel auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt werden, ergänzt durch finanzielle Umverteilung von Ersparnissen des Freistaates bei der Wohngeldfinanzierung<sup>4</sup>. Im Jahr 2006 konnte aufgrund eines veränderten Schlüssels bei der Verteilung der SoBEZ in Sachsen eine günstigere Einnahmesituation für die Stadt erreicht werden, zugleich schlugen Nachzahlungen aus 2005 positiv zu Buche.

Infolge dessen verringerte sich für 2006 trotz erheblicher Mehrausgaben der kommunale Zuschuss (also der Saldo) im Budget Sozialhilfe gegenüber 2005 um 982 T€ auf 35.116 T€. (s. Abbildung 3).

<sup>3</sup> S. § 46 SGB II n. F.

<sup>4</sup> Ab 2005 sind Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII nicht mehr wohngeldberechtigt.

**Abbildung 3: Ausgabe-/Einnahmesaldo (Zuschussbedarf) für die Budgets in Verantwortung des Sozialamtes im Jahresvergleich (Angaben in T€)**

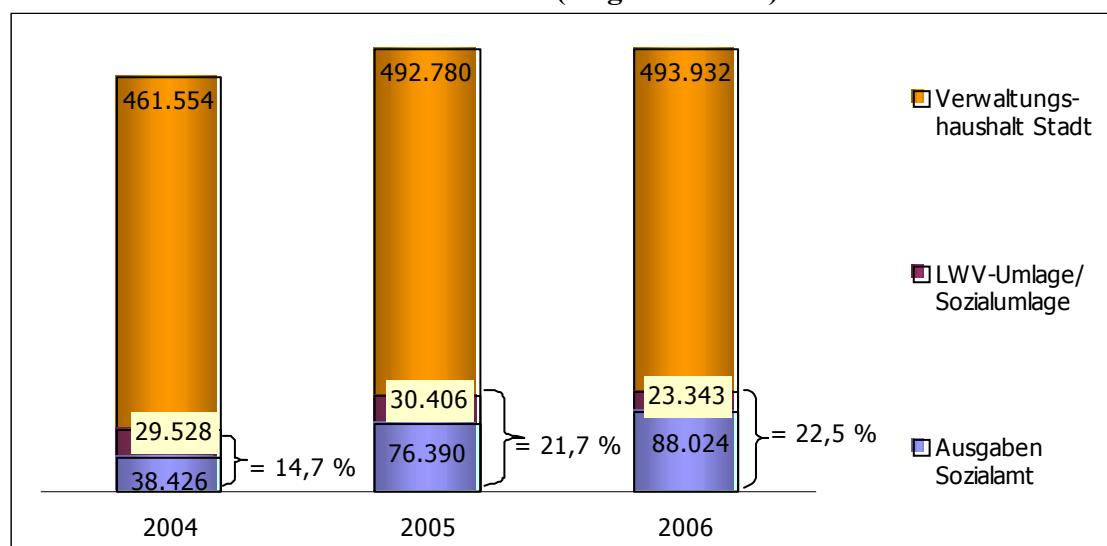


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

Aus dieser Darstellung wird ersichtlich, dass die Sozialreform nicht - wie ursprünglich geplant - zu einer finanziellen Entlastung, sondern zu einer stärkeren finanziellen Beteiligung der Kommune geführt hat. Das Absinken des Zuschusses im Jahr 2006 ist auf die bereits erwähnte günstigere Verteilung der SoBEZ in Sachsen zurückzuführen.

Die folgende Abbildung verdeutlicht den erheblichen und erneut gestiegenen Ausgabenanteil für soziale Leistungen an den Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt der Stadt Chemnitz und widerlegt die nicht selten vertretene Auffassung zurückgehender bzw. gekürzter Sozialausgaben.

**Abbildung 4: Anteil der Ausgaben des Sozialamtes an den Gesamtausgaben der Stadt Chemnitz 2004 bis 2006 (Angaben in T€)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Haushalt

### **3 Zusammenarbeit mit den Verbänden und Vereinen der freien Wohlfahrtspflege**

Durch das Sozialamt wurden im Jahr 2006 47 soziale Dienste und 14 Selbsthilfegruppen nach den entsprechenden kommunalen Richtlinien gefördert. Darüber hinaus wurden weitere zehn Vereinbarungen zur Erbringung sozialer Leistungen nach § 75 SGB XII abgeschlossen.

Im Bereich der kommunal geförderten Begegnungsstätten für Senioren bestehen 13 Einrichtungen. Davon verfügen fünf Einrichtungen über mehrere Räume, zwei Einrichtungen bestehen nur aus einem Raum und weitere sechs Einrichtungen sind in die jeweiligen Wohnanlagen des betreuten Wohnens für Senioren der Träger integriert. Territorial sind diese Begegnungsstätten über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Die zentrale Zielstellung dieses Angebotes besteht im Aufbau oder Erhalt von Kontakten zur Verhinderung von Einsamkeit und Isolation sowie in dem Erhalt der persönlichen Mobilität und Selbstständigkeit. Der Bestand soll quantitativ erhalten werden, die weitere inhaltliche Profilierung der Einrichtungen wird in Zusammenarbeit mit den Trägern ausgestaltet. Darüber hinaus bestehen in der Stadt Chemnitz Begegnungsstätten für Senioren ohne kommunale Förderung.

Parallel dazu haben sich in einzelnen Stadtteilen Bürgertreffs etabliert. Sechs davon wurden durch das Sozialamt gefördert. Dabei handelt es sich um generationsübergreifende offene Angebote im Stadtteil mit dem zentralen Ziel der wohnortnahen Kontakt- und Beratungsmöglichkeit in sozialen Fragen, der Vermeidung von Isolation, der Möglichkeit der nachbarschaftlichen Unterstützung sowie der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Stadtteil. Der Bestand an geförderten Bürgertreffs soll beibehalten werden, um diese Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements weiter zu festigen.

Mit der Einführung des neuen Zuwanderungsgesetzes wurden bisherige soziale Dienste im Bereich Wohnheime für Migranten sowie die Unterstützung nach dem Wohnen im Heim neu strukturiert. Die soziale Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler wird nunmehr in einem gemeinsamen Wohnheim durch den Verein AG In- und Ausländer e. V. abgesichert, die Jüdische Gemeinde übernahm die Unterstützung jüdischer Emigranten in eigenen Wohnungen, die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas führen jeweils die Migrationserstberatung, finanziert aus Bundesmitteln, durch.

Als ambulante Angebote der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wurden im Jahr 2006 zwei Behindertenberatungsstellen und vier ambulante Dienste durch das Sozialamt gefördert. Die geförderten ambulanten Dienste sind eine Kombination aus integriertem Beratungsangebot und Hilfsdienst zur Unterstützung Betroffener und Angehöriger. In drei von vier ambulanten Diensten schließt die kommunale Förderung das Angebot der Kommunikation, der Begegnung bis hin zur Tagesstrukturierung für Behinderte ein.

Weiter wurden im Rahmen der Wohlfahrtspflege im Jahr 2006 Angebote der niederschweligen Sozialberatung, der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Selbsthilfegruppen gefördert.

**Tabelle 1: Vereinbarungen des Sozialamtes mit Trägern ambulanter sozialer Dienste 2006**

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 75 SGB XII  
(Einzelfallpauschalen)**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
Soziale Schuldnerberatung	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle Chemnitz	Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte in Chemnitz
Familientlastender Dienst	Vereinigung zur Förderung autistischer Menschen e. V.
Heilpädagogische Leistungen	Praxis Rabbeau
Vorbeugende und nachgehende Hilfe gemäß §§ 15, 67 - 69 SGB XII	Stadtmission Chemnitz e. V.
	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Clearingphase und nachgehende Hilfe	Selbsthilfe 91 Chemnitz e. V.

**Soziale Dienste, die nach Fachförderrichtlinie gefördert werden**

<b>Leistungstyp</b>	<b>Träger des sozialen Dienstes</b>
<b>Hilfen nach § 11 SGB XII</b>	
Beratung und Unterstützung zur Überwindung persönlicher Notlagen; Befähigung zum Erhalt von Sozialleistungen <u>Standorte:</u> 1. im Haus der NAC Hainstr. 125 ab 01.07.2006 2. Albert-Köhler-Str. 44 3. im Stadtteilbüro Leipziger Str. 39 4. im Bürgerhaus Müllerstr. 12	Arbeitslosenverband, Landesverband Sachsen e. V., Koordinierungsbüro Chemnitz Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Sozialpädagogische Betreuung jüdischer Emigranten und Spätaussiedler im Übergangwohnheim	AG In- und Ausländer e. V.
Beratung und Betreuung von Migranten mit länger als 3-jährigem Aufenthalt	Jüdische Gemeinde Chemnitz



### Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach §§ 53 und 54 SGB XII

Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte Rosenhof 4	„Weißer Stock“ Förderverein für die Beratungsstelle
Beratungsstelle für Behinderte Max-Müller-Str. 13	Sozialverband VdK Sachsen e. V., Kreisverband Chemnitz
Ambulanter Behindertendienst mit Beratungsstelle für Gehörlose, Wielandstr. 9	Stadtverband der Gehörlosen Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst für chronisch und mehrfachgeschädigte Suchtmittelabhängige mit Tagestreff Brühl 61	Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen Chemnitz e. V. (VIP)
Ambulanter Behindertendienst mit integrierter Beratungsstelle (Mobile Behindertenhilfe) Max-Schäller-Str. 3	Stadtmission Chemnitz e. V.
Ambulanter Behindertendienst mit Familienunterstützendem Dienst und Freizeit-Klub, Arthur-Strobel-Str. 1	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz und Umgebung e. V.

### Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 – 69 SGB XII

Beratungsstelle für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen Ludwig-Kirsch-Str. 24	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratungsstelle für Inhaftierte, Haftentlassene und deren Angehörige Wiesenstr. 10	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagesstrukturierendes Angebot für besondere Personengruppen mit zusätzlichem Beratungsangebot/Straßensozialarbeit Lohstr. 2	Stadtmission Chemnitz e. V.

### Seniorenbegegnungsstätten

#### Hilfen nach § 71 (1) und (2) und § 75 SGB XII

Rembrandtdeck, Rembrandtstr. 47 <b>Zentrum</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Scheffelstr. 8 <b>Helbersdorf</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Einsiedler Hauptstr. 79 <b>Einsiedel</b>	Volkssolidarität Kreisverband Stollberg e. V.
„Mobil“, Leipziger Str. 167 <b>Borna-Heinersdorf</b>	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
„Treff am Wind“, Alfred-Neubert-Str. 3 <b>Markersdorf</b>	Selbsthilfe 91 e. V.
Wenzel-Verner-Str. 103 <b>Helbersdorf</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bruno-Granz-Str. 70 <b>Morgenleite</b>	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.
Clausstr. 27 <b>Gablenz</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Regensburger Str. 51 <b>Sonnenberg</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Limbacher Str. 71b <b>Kaßberg</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Hilbersdorfer Str. 33 <b>Hilbersdorf</b>	Volkssolidarität Stadtverband Chemnitz e. V.
Ludwig-Kirsch-Str. 23 <b>Sonnenberg</b>	Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Ulbrichtstr. 4 <b>Bernsdorf</b>	DRK Kreisverband der Stadt Chemnitz e. V.

### Weitere soziale Dienste

Flüchtlingsberatungsstelle Ludwig-Kirsch-Str. 24	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Integrationshilfen für Migranten	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V. Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tagestreff für Migrantinnen im Heckertgebiet im Haus der Begegnungen, Max-Müller-Str. 13 <b>Markersdorf</b>	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Beratung und Betreuung ehemaliger vietnamesischer Vertragsarbeitnehmer Clausstr. 1	Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz e. V.
Beratungsstelle für Ausländer und Flüchtlinge/ Informationsstelle für interessierte Chemnitzer Bürger im Interkulturellen Beratungs- und Begegnungszentrum (IBBZ), Clausstr. 1	AG In- und Ausländer e. V.
Beratungsstelle für Auswanderer, Auslandstätigkeit, Rück- und Weiterwanderung Zwickauer Str. 432	DRK Kreisverband Chemnitzer Umland e. V.
KISS und Freiwilligenzentrum Rembrandtstr. 13	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Café International Uhlandstr. 23 <b>Sonnenberg</b>	Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Haus der Begegnungen Max-Müller-Str. 13 <b>Markersdorf</b>	Regionale Arbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Chemnitz e. V. (RAGH)
Haus „EVA“ Str. Usti nad Labem 37 <b>Kappel</b>	Demokratischer Frauenbund
Bürgerhaus Müllerstr. mit Gemeinwesenkoordinator Müllerstr. 12 <b>Schloßchemnitz</b>	Neue Arbeit Chemnitz e. V.
Bürgertreff Haus 19 Flemmingstr. 8 <b>Altendorf</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Soziokulturelles Zentrum Siegmars „Gleis 1“ Am Siegmars Bahnhof <b>Siegmars</b>	Solidar- und Lebenshilfe Chemnitz e. V.
Bürgertreff „Quer-Beet“ Rosenplatz 4 <b>Bernsdorf</b>	Klinke e. V.
Bahnhofsmision	Stadtmission Chemnitz e. V. und Caritasverband für Chemnitz und Umgebung e. V.
Frauenhaus	Frauenhilfe Chemnitz e. V.
Chemnitzer Tafel Tschaikowskistr. 2	Chemnitzer Tafel e. V.
Begegnungs- und Beratungszentrum Wiesenstr. 10	Different people e. V.
Ambulanter Hospizdienst Am Karbel 61, im stationären Hospiz	Hospiz- und Palliativdienst e.V.
Soziale Beratung für Opfer politischer Gewalt Str. der Nationen 23	Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge

### Vom Sozialamt im Jahr 2006 geförderte Selbsthilfegruppen (SHG)

SHG Aussiedlerfrauen
SHG Angolaner
SHG Mocambiquanische Frauen
SHG Binationale Familien
SHG Innovative Ingenieure
SHG Angehörige um Suizid
SHG Schwerhörige im Berufsalter
SHG des KKB Innenstadt/Treffpunkt
SHG des KKB Hoffnung
SHG des KKB i.k.e.a.
SHG des VdK Alleinstehende Behinderte und Pflegende Angehörige
SHG Förderverein Altendorf
SHG Sisters
SHG Plötzlich Allein

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Sachgebiet Wohlfahrtspflege

Die Förderung der Selbsthilfegruppen gestaltete sich auf der Grundlage der gemeinsamen Fachförderrichtlinie Selbsthilfe des Gesundheitsamtes und des Sozialamtes. Die Selbsthilfegruppen erhielten Bewilligungsbescheide sowie zusätzlich zur kommunalen Förderung eine Landesförderung, welche über die Kommune beantragt und ausgereicht wird.

Zusätzlich zu den Zuwendungen für soziale Dienste bestand gemäß Fachförderrichtlinie Sozialamt die Möglichkeit zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Jahresverlauf. Auch im Jahr 2006 wurde dies rege in Anspruch genommen: 22 Einzelmaßnahmen erhielten einen Zuschuss von jeweils bis zu 410 € entsprechend Punkt 5.3.3 der geltenden Fachförderrichtlinie. Als förderwürdig wurden beispielsweise verschiedene Feste, Aktionstage oder thematische Veranstaltungen von Vereinen und Selbsthilfegruppen erachtet.

## 4 Arbeitsschwerpunkte sozialer Dienstleistung des Sozialamtes 2006

### 4.1 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII

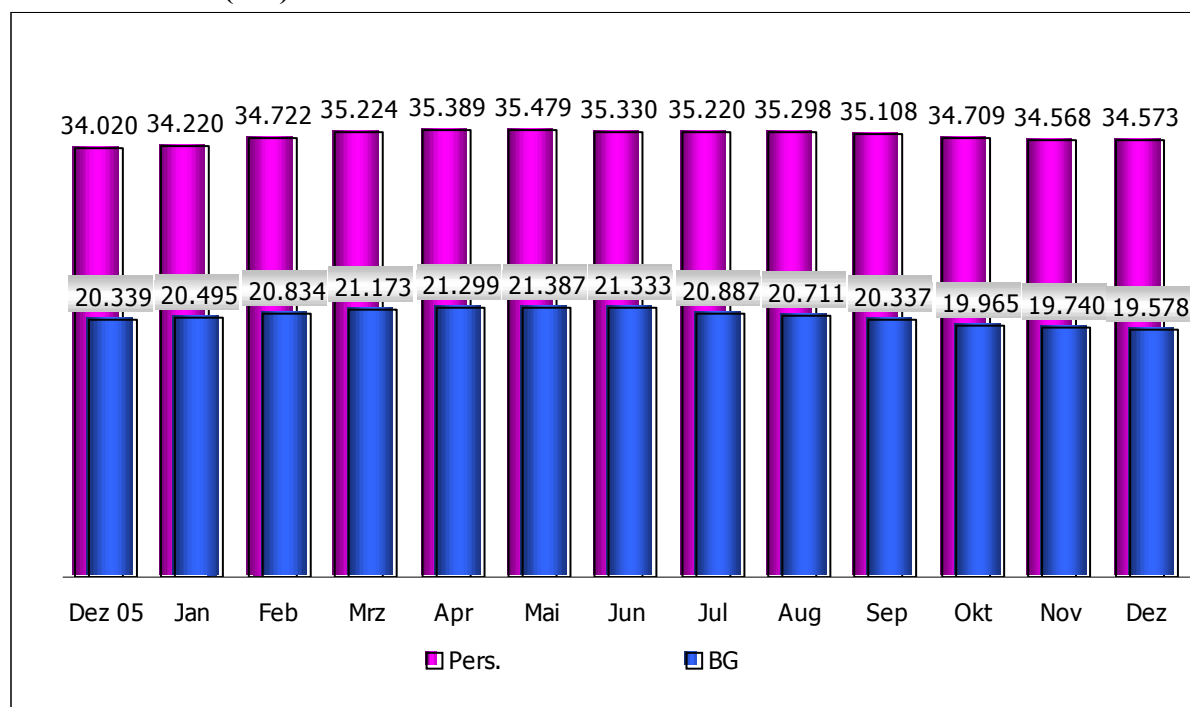
Personen, die aus eigenem Einkommen und Vermögen ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, erhalten auf Antrag existenzsichernde Leistungen nach SGB II oder SGB XII: Erwerbsfähige und ihre Angehörigen erhalten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, nicht Erwerbsfähige sowie Senioren im Alter von 65 Jahren und älter erhalten Leistungen nach SGB XII.

#### 4.1.1 Leistungen nach SGB II – Arbeitslosengeld II und Sozialgeld

Nach SGB II werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (d. h. pauschalisierte Regelleistungen) sowie Leistungen für die Unterkunft an *erwerbsfähige* Hilfebedürftige gewährt. D. h. Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, die länger als drei Stunden pro Tag arbeiten können (Erwerbsfähige) erhalten Arbeitslosengeld II, ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen Sozialgeld. Die Kosten für die Sicherung des Lebensunterhaltes trägt der Bund, die Kosten für Unterkunft sowie einige andere Leistungen werden von den Kommunen getragen.

*Fallzahlenentwicklung im Jahresverlauf 2006*

**Abbildung 5: Leistungsempfänger SGB II – Personen und Bedarfsgemeinschaften (BG) im Verlauf 2006**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Für die Betrachtung der Entwicklung werden die Anzahl der Leistungsempfänger (Personen) und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften herangezogen.

Bis Mai 2006 stiegen bei beiden Größen die Fallzahlen kontinuierlich und deutlich an. Ab Juni zeigt sich ein Rückgang sowohl bei den Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) als auch - weniger prägnant - bei den Personenzahlen. Ursachen hierfür sind vor allem:

- die steigende Anzahl von Integrationen (Vermittlungen in Arbeit) im 2. Halbjahr,
- die stringenteren Prüfungen vorrangiger Ansprüche (z. B. Unterhalt) sowie
- die Wirkungen der regelmäßigen Datenabgleiche sowie der Außendienstermittlungen.

Diese Senkung konnte im Saldo erreicht werden, obwohl ab Juli 2006 der Regelsatz von 331 € auf 345 € angehoben wurde, woraus regelmäßig auch Fallzugänge resultieren.

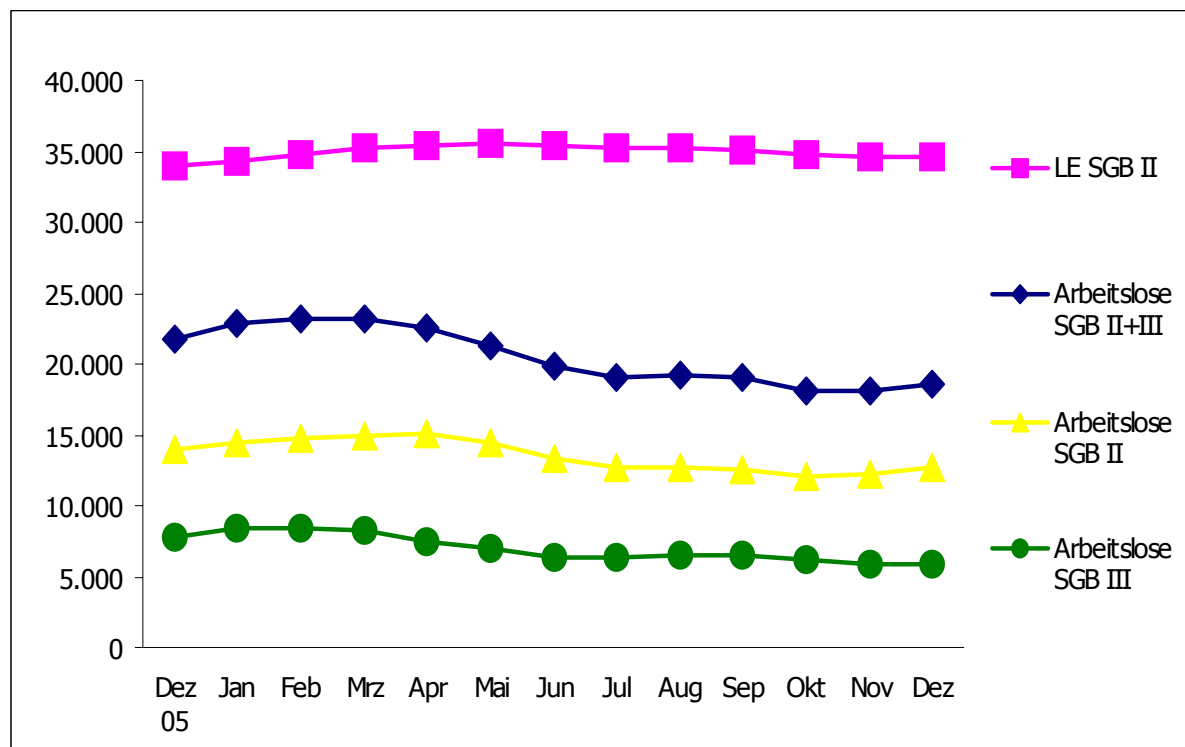
Es ist darauf hinzuweisen, dass der Rückgang in der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlicher ausfiel, weil aufgrund einer Gesetzesnovellierung im Jahr 2006 Jugendliche im Alter zwischen 18 und unter 25 Jahren nunmehr mit zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gehören und nur noch im Ausnahmefall eine eigene Bedarfsgemeinschaft bilden können. Insoweit ist für eine Beurteilung der sozialen Situation nur die Betrachtung der Fallzahlentwicklung der leistungsberechtigten Personen sinnvoll.

Trotz dieses Rückganges im Jahresverlauf lag die Zahl der Leistungsempfänger zum Jahresende 2006 höher als zum Jahresende 2005.

#### *Arbeitslose nach SGB II und SGB III*

Die Entwicklungen im Leistungsbezug nach SGB II sind eng verknüpft mit den Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahlen der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegen jedoch weiterhin deutlich höher als die Zahlen der Arbeitslosen nach beiden Gesetzen zusammen. Dies liegt zum einen an der gesetzlichen Definition für die Arbeitslosigkeit: so werden z. B. Erwerbsfähige, die an Beschäftigungs- und anderen Maßnahmen des „2. Arbeitsmarktes“ teilnehmen, nicht als arbeitslos gezählt. Zum anderen weist es darauf hin, dass eine nicht unbedeutende Zahl von Leistungsempfängern zusätzlich zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen muss, da Lohn bzw. Gehalt zu niedrig sind, um den Unterhaltsbedarf der Familie decken zu können. Zurzeit ist es noch nicht möglich, gesicherte Aussagen zur Zahl dieser sogenannten „Aufstocker“ zu treffen.

**Abbildung 6: Leistungsempfänger (LE) SGB II und Arbeitslose mit Arbeitslosengeld (SGB III) bzw. Arbeitslosengeld II (SGB II) 2006**



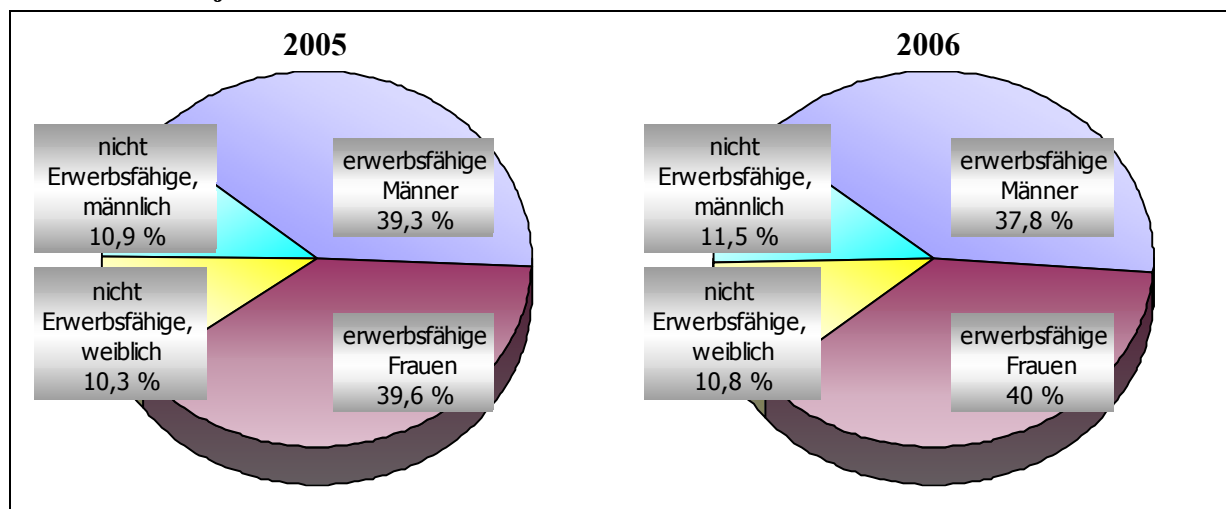
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2005 fand bei den Arbeitslosenzahlen eine gegenläufige Entwicklung statt: während die Zahl der Arbeitslosen im SGB III zurückging, stieg die Zahl der Arbeitslosen im SGB II an. Im Jahr 2006 entwickelten sich die Zahlen der Arbeitslosen nach beiden Gesetzen nahezu gleichförmig.

#### *Struktur der Leistungsempfänger nach Status und Geschlecht*

Die große Mehrheit der Empfänger von Leistungen nach SGB II ist erwerbsfähig, d. h. im Alter zwischen 15 und 65 Jahren und in der Lage, mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten. Etwa 21 % der Leistungsempfänger sind nicht erwerbsfähig, d. h. entweder Kinder im Alter unter 15 Jahren oder auf Dauer nicht in der Lage, mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten. Wie Abbildung 7 zeigt, haben sich die Anteile nur wenig verändert. Männer und Frauen sind von diesen Leistungen etwa gleichmäßig betroffen, wobei der Anteil der erwerbsfähigen Männer gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, der Anteil der männlichen nicht erwerbsfähigen Leistungsempfänger dagegen leicht gestiegen ist.

**Abbildung 7: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Status und Geschlecht jeweils zum 31.12.**

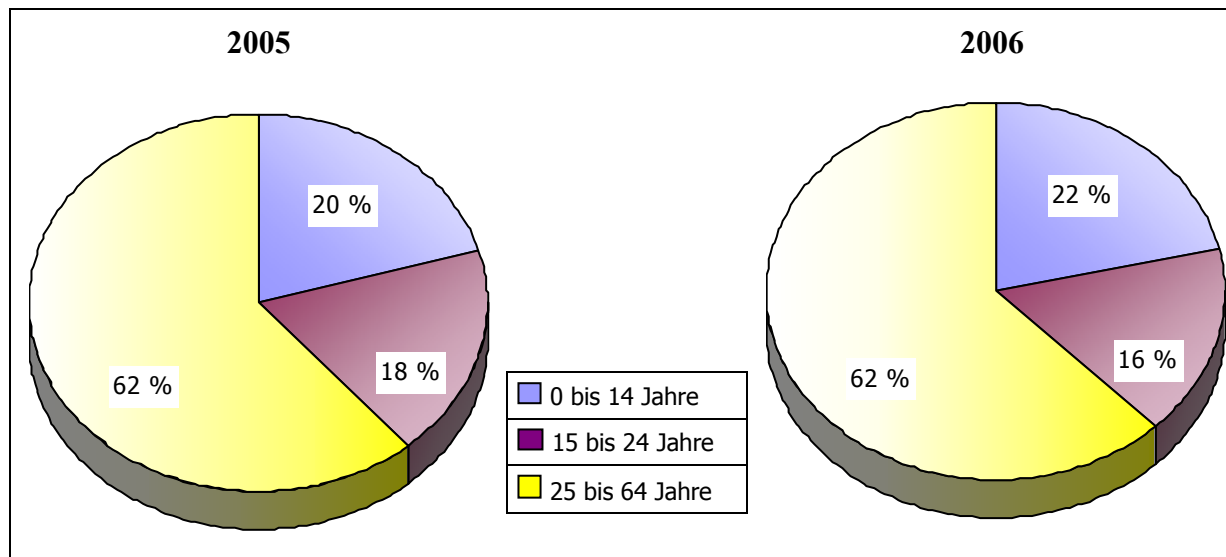


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

#### *Leistungsempfänger SGB II nach Alter*

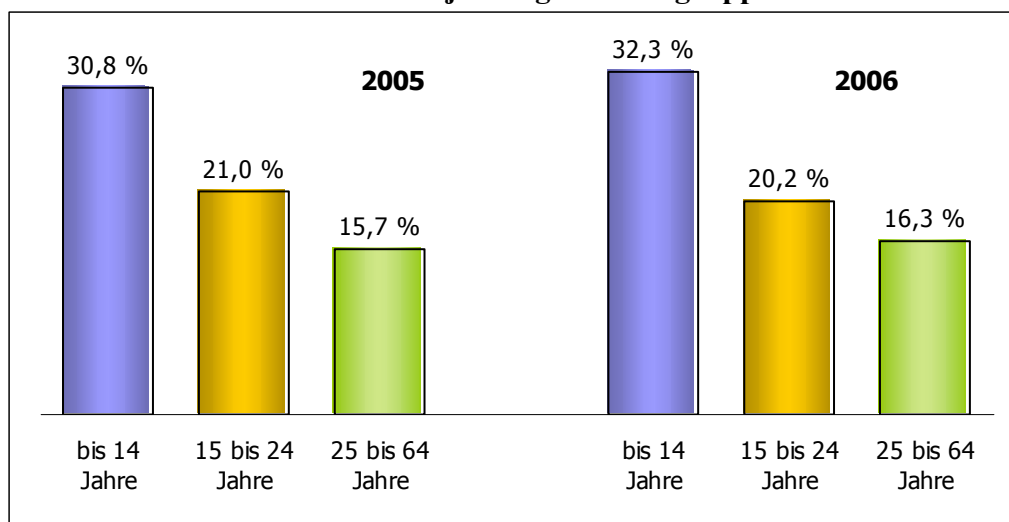
Mit Aufmerksamkeit zu betrachten ist ferner die altersmäßige Zusammensetzung der Hilfesuchenden. So sind zum Jahresende 2006 ca. 38 % der vorgenannten Grundsicherungsempfänger nach dem SGB II jünger als 25 Jahre (s. Abbildung 8). Dieser hohe Wert ist jedoch analog in anderen, vergleichbaren Kommunen anzutreffen bzw. wird dort sogar überschritten: Leipzig (37,9 %), Dresden (38,6 %) oder Zwickau (46,4 %).

**Abbildung 8: Altersgruppen der Empfänger von Leistungen nach SGB II zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt; Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

**Abbildung 9: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Abbildung 9 zeigt die Anteile der von SGB-II-Leistungen lebenden Personen an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe jeweils zum Jahresende 2005 und 2006. Zum Jahresende 2006 lebten in Chemnitz 32,3 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren und 20,2 % der Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren von Sozialleistungen nach SGB II. In der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren sind es nur 16,3 % aller Einwohner. Insgesamt ist damit ein leichter Anstieg zu verzeichnen, von dem die Altersgruppe 15 bis 24 Jahre allerdings nicht betroffen ist. Dies liegt zum einen an verstärkten Bemühungen der ARGE SGB II Chemnitz, die Jugendlichen in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln, zum anderen an der Änderung des SGB II (s. Seite 13).

Bei der Interpretation und Wertung dieser hohen Sozialleistungsquote bei Kindern und Jugendlichen ist erhebliche Sorgfalt geboten. Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass Familien mit Kindern bzw. Alleinerziehende einem deutlich höheren Risiko unterliegen, nicht für ausreichend eigenes Einkommen sorgen zu können. Zu diesem Risiko tragen im Falle von Erwerbstätigkeit geringe und geringer werdende Einkommen - letztlich auch im öffentlichen Dienst und in kommunalen Unternehmen ohne Tarifbindung - bei. Zudem wird der zahlenmäßige Zusammenhang geprägt durch die geringe Anzahl Kinder in Haushalten mit auskömmlichen bis guten Einkommensverhältnissen.

An beiden Stellen müssen sozialpolitische Veränderungen ansetzen bzw. bleibt es abzuwarten, inwieweit z. B. die Einführung des Elterngeldes hier mittelfristig positive Wirkungen zeigen wird. Kommunalpolitisch muss es in den kommenden Jahren darum gehen, den besonders betroffenen und benachteiligten Jugendlichen Entwicklungschancen zu geben. Hierzu hat die Stadt Chemnitz gemeinsam mit der ARGE SGB II und der örtlichen Agentur für Arbeit in 2006 eine Vereinbarung vorbereitet, die Jugendlichen ohne Berufsausbildung konkrete und auf den Einzelnen zugeschnittene Hilfen anbietet. Dabei werden freie Träger der Jugendhilfe einbezogen. Es wird in diesem Zusammenhang vor allem darauf ankommen, eine gegenüber den Vorjahren deutlich verbesserte Wirksamkeit dieser Hilfen zu erzielen.



*Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht*

**Tabelle 2: Empfänger von Leistungen nach SGB II nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.**

	2004	2005		2006	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
gesamt		16.953	17.067	17.539	17.034
<b>Altersgruppe</b>	Gesetz ist in Kraft seit 01.01.2005				
0 bis 14 J.		3.388	3.581	3.606	3.834
15 bis 24 J. *		3.264	2.800	3.062	2.454
25 bis 64 J. *		10.194	10.565	10.750	10.619
65 J. und älter		0	0	0	0

\* Es fehlen die nicht erwerbsfähigen Empfänger SGB II, da eine Aufteilung nach diesen beiden Altersgruppen für sie nicht vorliegt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

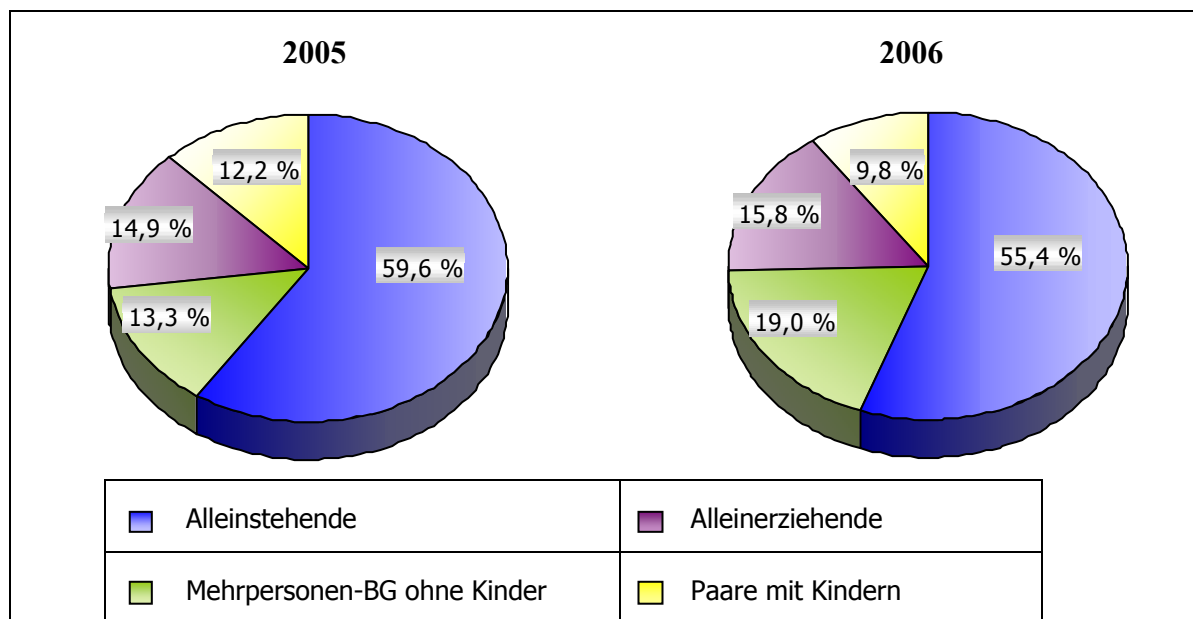
*Struktur der Bedarfsgemeinschaften*

**Tabelle 3: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB II jeweils zum 31.12. (Absolutzahlen)**

	2005	2006
BG gesamt	20.339	19.578
davon		
Alleinstehende	12.122	10.851
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	2.710	3.717
Alleinerziehende	3.032	3.094
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	2.475	1.916

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

**Abbildung 10: Typen von Bedarfsgemeinschaften in % aller Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten

Der Anteil der alleinstehenden Leistungsempfänger hat sich aufgrund der Gesetzesänderung (s. Seite 13) verringert, während der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen ohne Kinder (bis 15 Jahre) in etwa demselben Maß angestiegen ist. Doch weiterhin haben die Bedarfsgemeinschaften mit nur einer Person den weitaus größeren Anteil.

#### 4.1.2 Existenzsichernde Leistungen nach SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

**Hilfe zum Lebensunterhalt** nach SGB XII erhalten Hilfebedürftige, die nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind, nicht mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, aber auch keinen Anspruch haben auf Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung. Dies können z. B. sein:

- Personen mit befristeter Erwerbsminderungsrente,
- Personen mit Altersruhegeld/Vorruhestand oder
- Personen, bei denen noch nicht geklärt ist, ob sie erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind.

**Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung** wird Hilfebedürftigen gewährt, die 18 Jahre und älter und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sowie Senioren im Alter von 65 Jahren und älter.

### Fallzahlenentwicklung seit 2004

**Tabelle 4: Leistungsempfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung jeweils zum 31.12.**

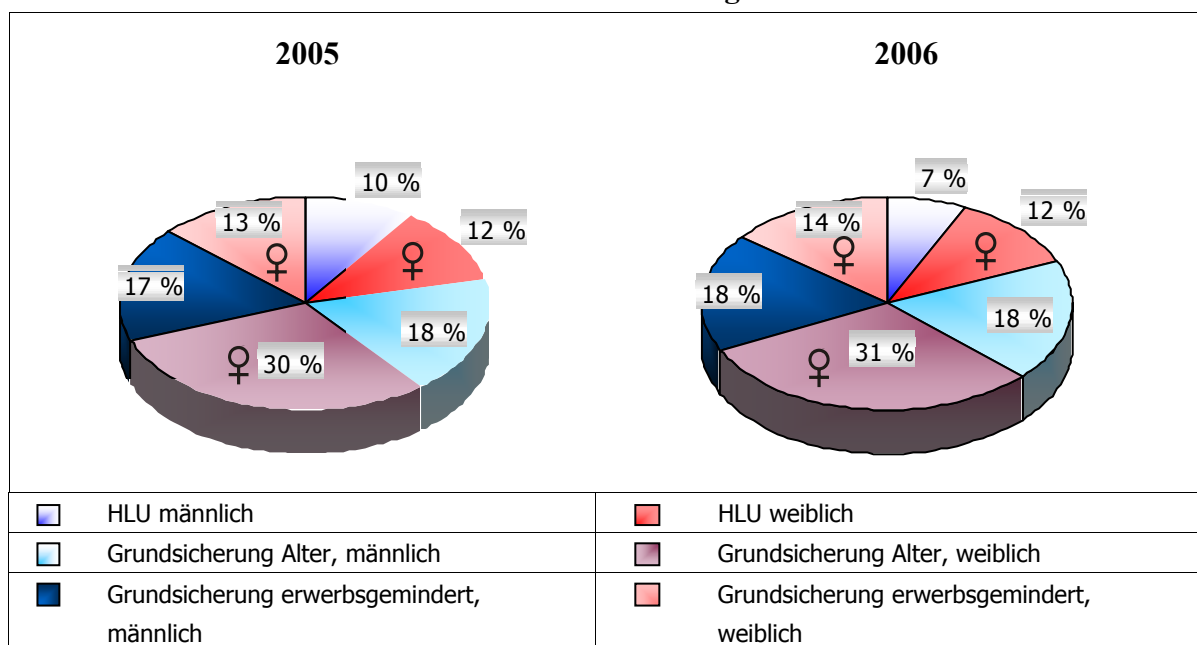
	2004	2005	2006
Personen gesamt	10.302	1.489	1.567
davon			
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)	9.191	317	291
Grundsicherung – Altersrentner	628	716	772
Grundsicherung – volle Erwerbsminderung	483	456	504

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Die erheblichen Veränderungen zwischen den Jahren 2004 und 2005 resultieren auch hier aus der Sozialreform. Die Fallzahlen in der Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich von 2005 zu 2006 nur unwesentlich verringert, dagegen ist ein Anstieg von fast 9 % bei der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung zu verzeichnen.

### Leistungsempfänger nach Status und Geschlecht

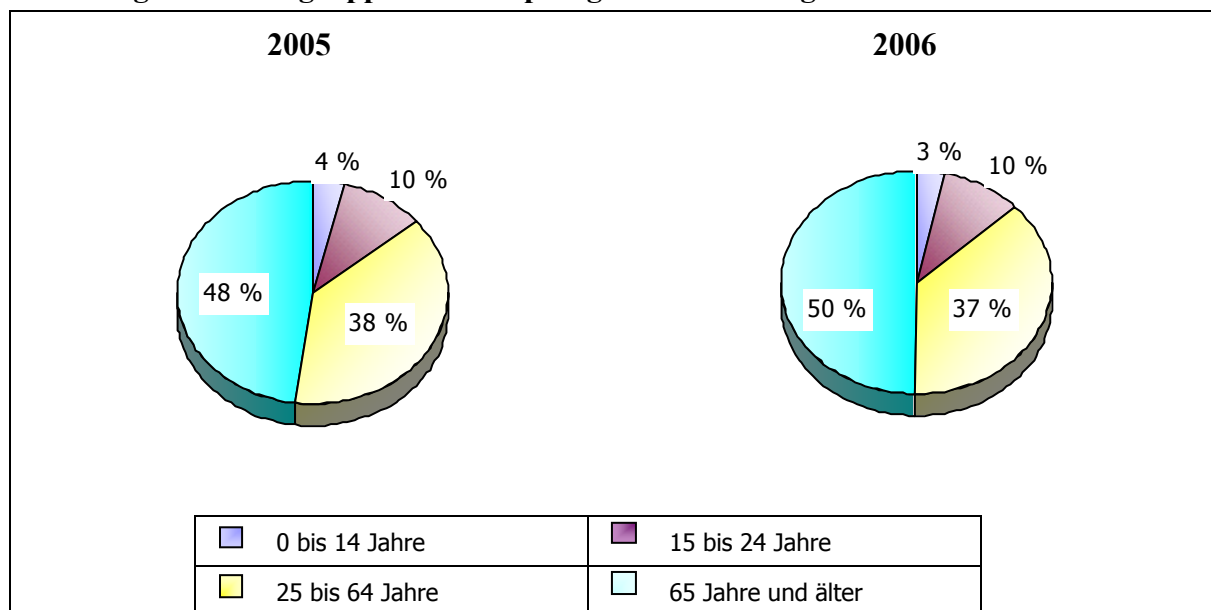
**Abbildung 11: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

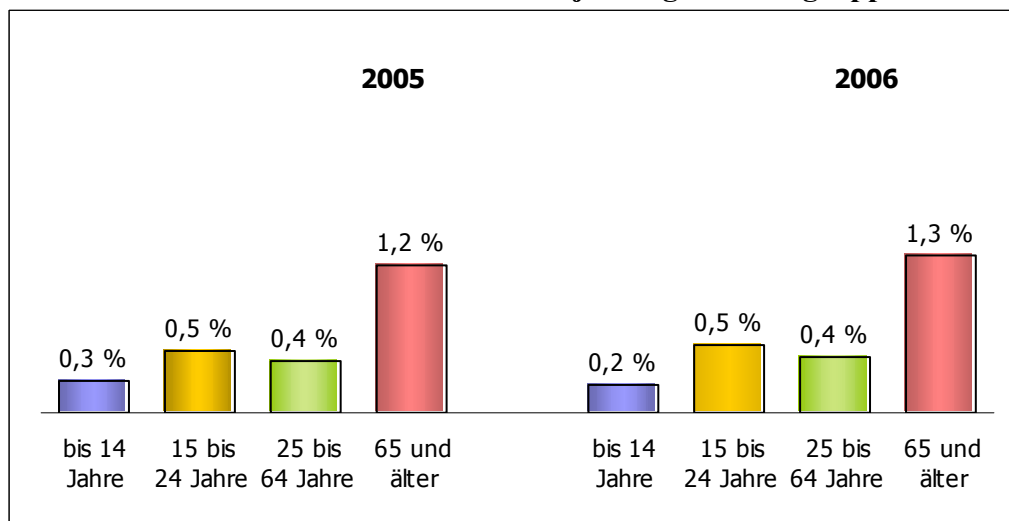
### Leistungsempfänger nach Alter

**Abbildung 12: Altersgruppen der Empfänger von Leistungen nach SGB XII zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Abbildung 13: Anteile der Empfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB XII an den Einwohnern der jeweiligen Altersgruppe zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Die ungleiche Verteilung der Leistungsfälle des SGB XII sowohl beim Alter als auch bei den Typen der Bedarfsgemeinschaften ergibt sich unmittelbar aus der Zielgruppenspezifität des SGB XII.

*Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht*

**Tabelle 5: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.**

	2004		2005		2006	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>						
gesamt	5.108*	4.129*	143	174	107	184
<b>Altersgruppe</b>						
0 bis 14 J.	1.488	1.542	33	25	29	22
15 bis 24 J.	1.318	814	7	17	7	16
25 bis 64 J.	2.295	1.729	101	132	66	144
65 J. und älter	27	67	2	0	5	2
<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>						
gesamt	641	470	650	522	708	568
<b>Altersgruppe</b>	Anspruchsberechtigt sind nur Personen im Alter über 18 Jahre.					
18 bis 24 J.	44	71	46	77	53	76
25 bis 64 J.	192	176	153	180	171	204
65 J. und älter	405	223	451	265	484	288

\* In den Zahlen enthalten sind auch Leistungsempfänger des überörtlichen Trägers.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

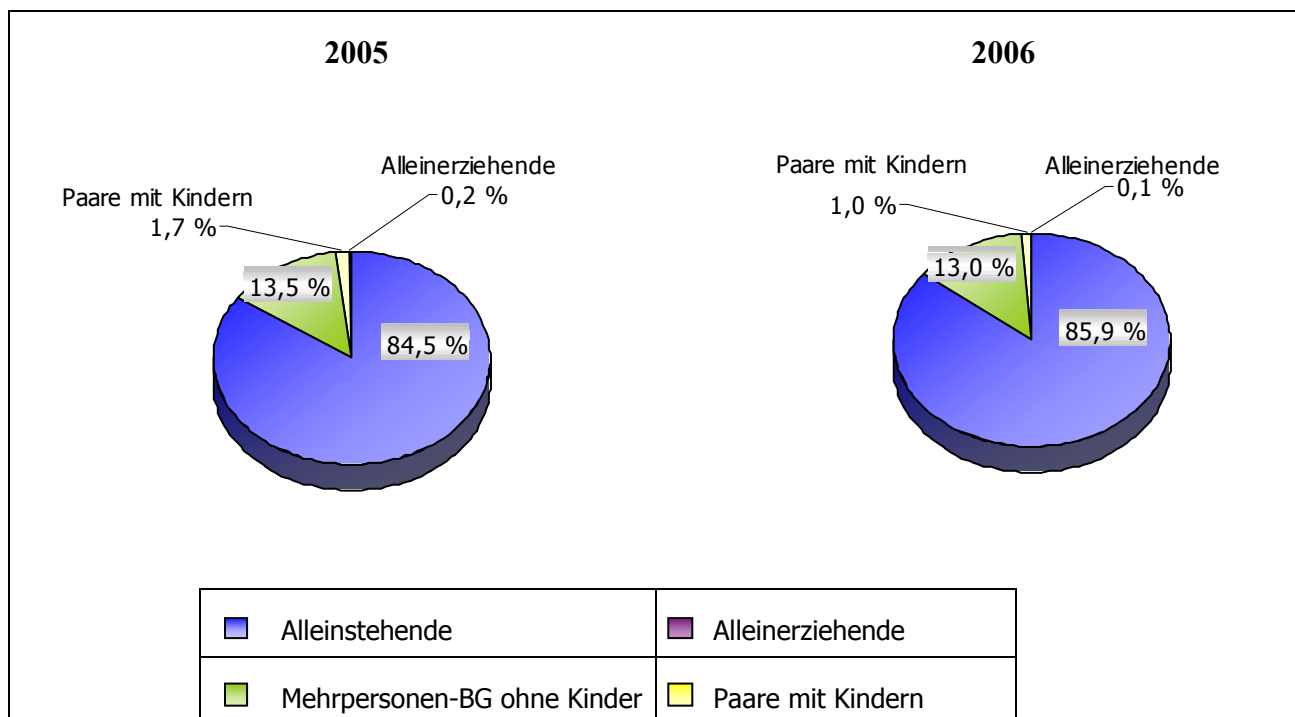
*Struktur der Bedarfsgemeinschaften*

**Tabelle 6: Typen von Bedarfsgemeinschaften SGB XII jeweils zum 31.12. (Absolutzahlen)**

	2005	2006
BG gesamt	1.288	1.370
darunter		
Alleinstehende	1.067	1.150
Mehrpersonen-BG ohne Kinder	170	174
Alleinerziehende	22	14
Ehepaare/eheähnliche Gemeinschaften mit Kindern	3	1

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Abbildung 14: Typen von Bedarfsgemeinschaften in % aller Bedarfsgemeinschaften zum 31.12.**

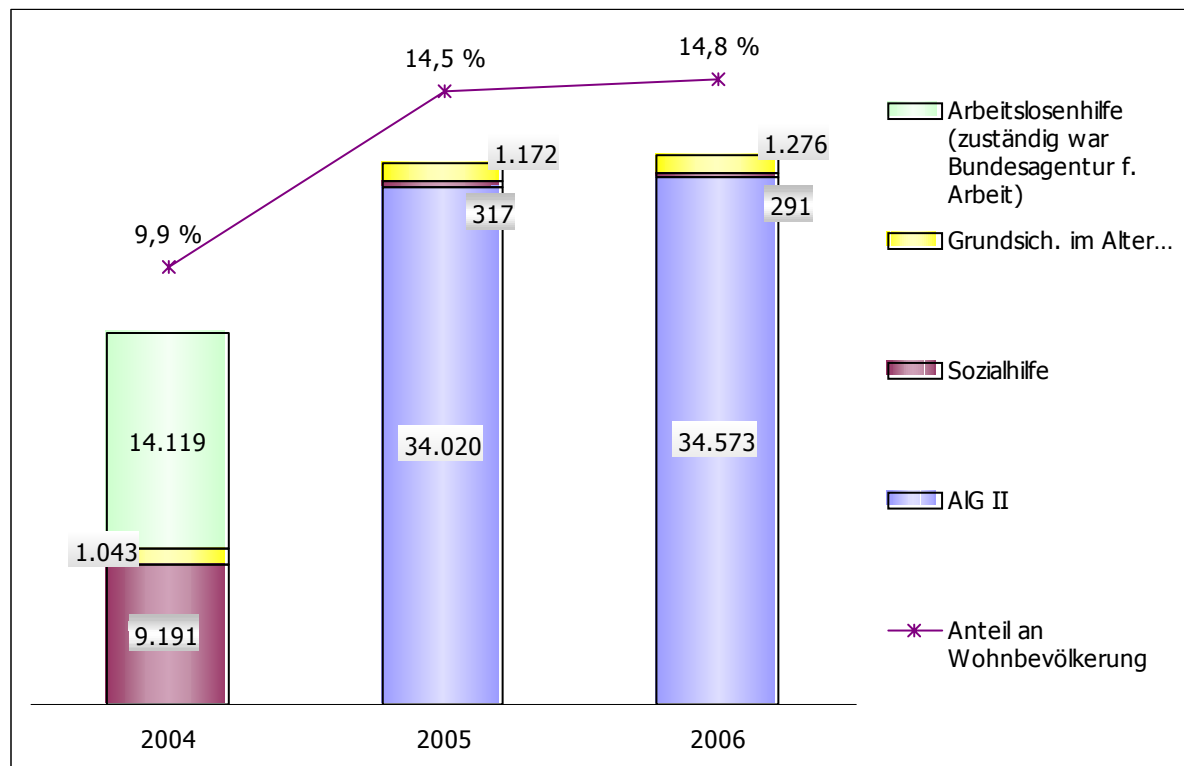


Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

### 4.1.3 Existenzsichernde Leistungen nach SGB II und SGB XII - Gesamtübersicht

#### Fallzahlenentwicklung

**Abbildung 15: Anzahl und Anteil der Leistungsempfänger im Jahresvergleich 2004 bis 2006, jeweils zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

Abbildung 15 zeigt eine summarische Darstellung aller Leistungsempfänger von existenzsichernden Leistungen nach SGB II und SGB XII (3. und 4. Kapitel) ab 2005 im Vergleich mit den Leistungsgesetzen Sozialhilfe (BSHG), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) sowie Arbeitslosenhilfe (SGB III) **vor 2005**. Hieraus wird besonders der vor allem gesetzlich bedingte Fallzahlenanstieg mit Einführung der Reformen deutlich. Nähere Angaben hierzu finden sich im Vorjahresbericht.

### Leistungsempfänger nach Alter und Geschlecht

**Tabelle 7: Empfänger von Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Altersgruppen und Geschlecht jeweils zum 31.12.**

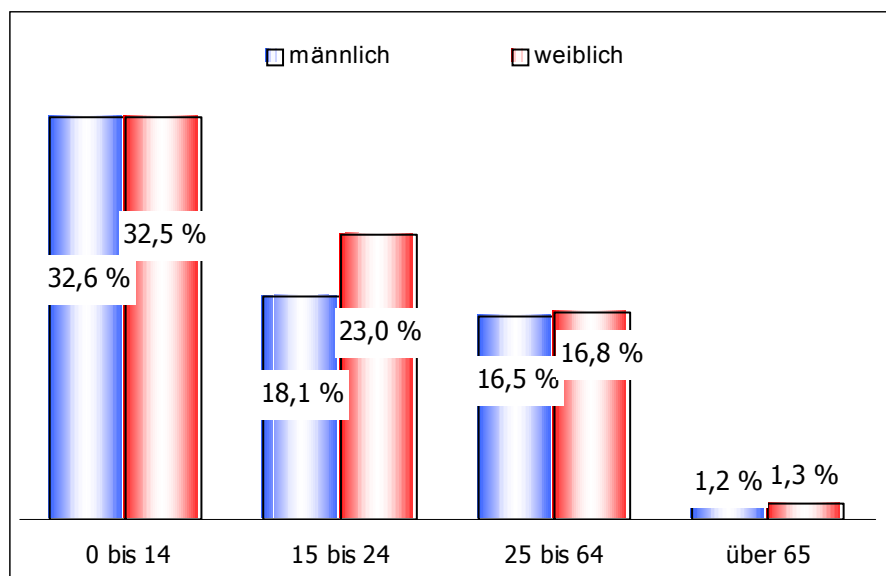
	2004*		2005		2006	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
<b>Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach BSHG und GSiG bzw. SGB II und XII gesamt</b>						
gesamt	5.749	4.599	17.746	17.763	18.354	17.786
<b>Altersgruppe</b>						
0 bis 14 J.	1.488	1.542	3.421	3.606	3.635	3.856
15 bis 24 J. **	1.362	885	3.317	2.894	3.122	2.546
25 bis 64 J. **	2.487	1.905	10.448	10.877	10.987	10.967
65 J. und älter	432	290	453	265	489	290

\* Enthalten sind auch Leistungsempfänger des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe.

\*\* Es fehlen die nicht erwerbsfähigen Empfänger SGB II, da eine Aufteilung nach diesen beiden Altersgruppen für sie nicht vorliegt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Abbildung 16: Anteil der Empfänger von existenzsichernden Leistungen an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe nach Geschlecht zum 31.12.**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, revidierte Daten; Stadt Chemnitz, Sozialamt und Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

#### 4.1.4 Schuldnerberatung und Übernahme von Miet- und Energieschulden

Zu den Leistungen nach SGB II und SGB XII gehört auch die Schuldnerberatung für Menschen, die eingegangene Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können und dadurch in existenzielle Not geraten (z. B. Verlust von Konto oder Wohnung usw.).

Tabelle 8 zeigt die Zahl der Fälle (nicht Personen), in denen durch die Beratungsstellen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V., des Caritasverbandes für



Chemnitz und Umgebung e. V. und des Sozialamtes Schuldnerberatung bzw. Beratung zur Einleitung eines Privatinsolvenzverfahrens geleistet wurde.

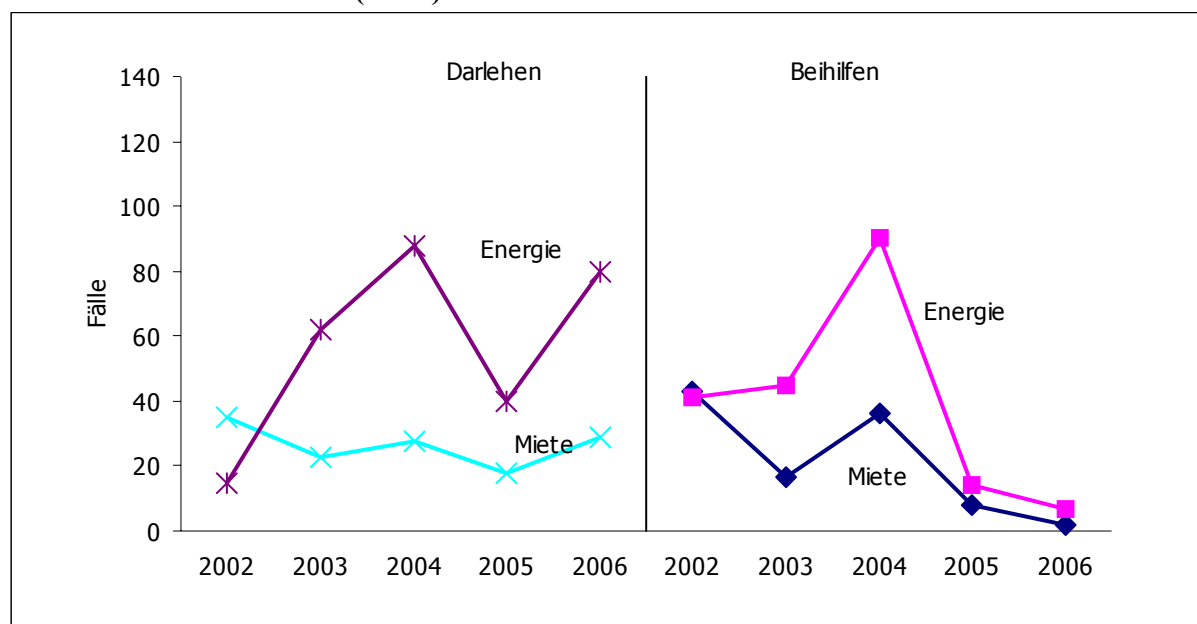
**Tabelle 8: Fälle mit Schuldnerberatung bzw. Beratung zur Einleitung von Insolvenzverfahren**

2004	2005	2006
1.658	1.996	2.043

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Nach beiden Gesetzen können ferner Miet- und Energieschulden übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und Wohnungslosigkeit damit verhindert werden kann. In der Regel werden diese Hilfen als Darlehen gewährt, die Gewährung als Beihilfe kommt nur noch in Ausnahmefällen in Betracht.

**Abbildung 17: Übernahmen von Miet- und Energieschulden als Darlehen bzw. als Beihilfen (Fälle)**



	Darlehen					Beihilfen				
	2002	2003	2004	2005	2006	2002	2003	2004	2005	2006
Miete	35	23	28	18	29	43	17	37	7,5	2
Energie	15	62	88	40	80	41	45	90	14	7

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Der Anstieg der gewährten Darlehen und Beihilfen für Energie in den Jahren 2003 und 2004 ist u. a. zurückzuführen auf ein konsequentes unternehmerisches Handeln der Energieversorgungsunternehmen. Mit dem Inkrafttreten von SGB II und SGB XII sank zunächst die Zahl der Anträge, da bis März 2006 die Übernahme von Miet- und Energieschulden nach SGB II nur möglich war, wenn durch diese Schulden Wohnungslosigkeit drohte **und dadurch** die Aufnahme einer konkret in Aussicht stehenden Beschäftigung verhindert würde. Mit der Gesetzesänderung per 01.04.2006 wurde diese Regelung geändert. Deshalb kommt nun

häufiger die Übernahme von Miet- und Energieschulden in Frage, so dass die Fallzahlen 2006 wieder anstiegen.

**Tabelle 9: Anzahl der Bedarfsprüfungen bei Leistungsgewährung nach BSHG/ SGB II und SGB XII durch den Außendienst des Sozialamtes**

2003	2004	2005	2006
1.753	1.312	1.198	1.367

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

Schwerpunkte der Tätigkeit der Außendienstmitarbeiterinnen sind Prüfungen der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaften, der abweichenden bzw. einmaligen Bedarfe, Fragen im Zusammenhang mit Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Verdacht auf Missbrauch von Sozialleistungen. Mit der Einführung von SGB II und SGB XII wurde das Spektrum von einmaligen Leistungen stark reduziert, somit erfolgen in diesem Bereich auch wesentlich weniger Prüfungen. Deshalb sanken 2004 (in Erwartung der neuen gesetzlichen Regelungen wurden zum Jahresende hin weniger Fälle geprüft) und 2005 die Zahlen der Bedarfsprüfungen. Nach dem Überwinden der Anfangsprobleme in der Leistungsgewährung im SGB II und nachdem mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende seit August 2006 die Tätigkeit des Außendienstes im SGB II festgeschrieben wurde, stiegen die Zahlen der Prüfungen im Jahr 2006 wieder an.

#### 4.1.5 Ausgaben der Stadt Chemnitz für Leistungen nach SGB II und SGB XII

**Tabelle 10: Einnahmen und Ausgaben der Stadt für SGB II (Kosten der Unterkunft, einmalige Leistungen, Eingliederungshilfen) in T€**

	2005	2006
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>57.980</b>	<b>64.626</b>
davon Kosten der Unterkunft (KdU)	56.618	63.156
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>32.210</b>	<b>43.859</b>
Beteiligung des Bundes an den KdU (29,1 %)	16.437	18.333
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ)	13.212	21.656
Weitergabe Entlastung Wohngeld	2.561	3.862

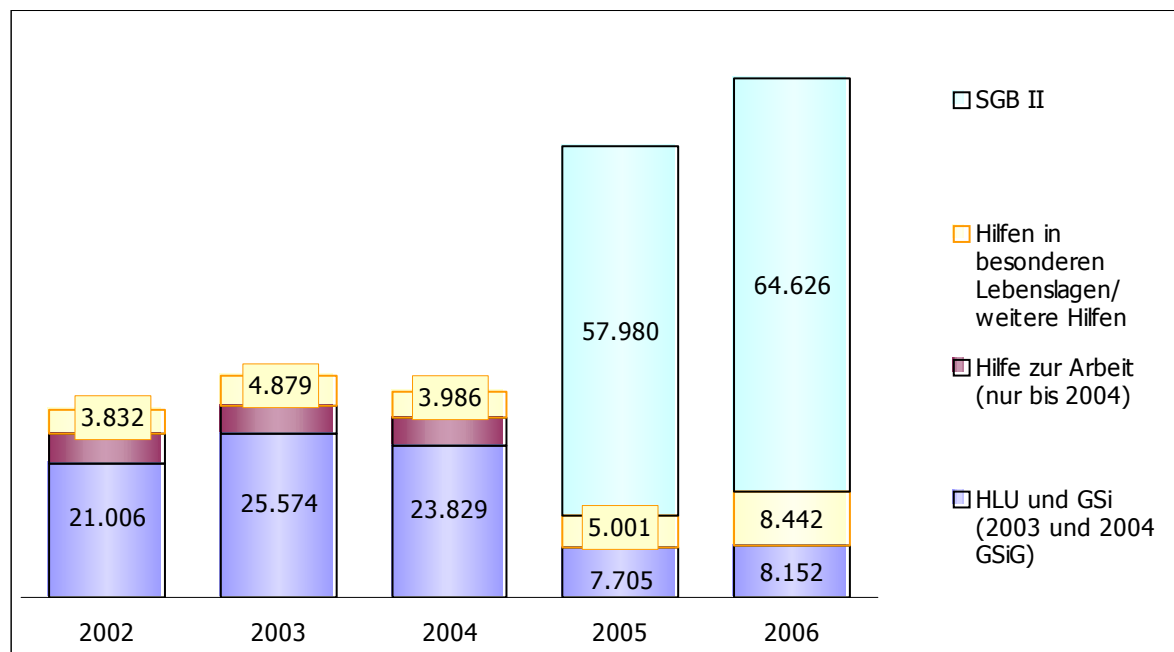
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Nach dem SGB II haben die Kommunen die angemessenen Kosten der Unterkunft für alle Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld zu tragen. Da die Miethöhen in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik Deutschland stark differieren, gibt es keine bundesweite Vorgabe, welche Kosten angemessen sind. Der Stadtrat beschloss deshalb am 22.09.2004 die Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Chemnitz für Sozialleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (B-242/2004). Eine erste Überprüfung zum Ende des Jahres 2005 (I-43/2006) ergab, dass die Richtlinie eine sozialverträgliche und wohnungspolitisch akzeptable Einführung der Sozialleistungsreform in der Stadt Chemnitz ermöglicht hat. Um-

züge aus Gründen des Bezuges von Leistungen nach SGB II und SGB XII konnten weitgehend vermieden werden.

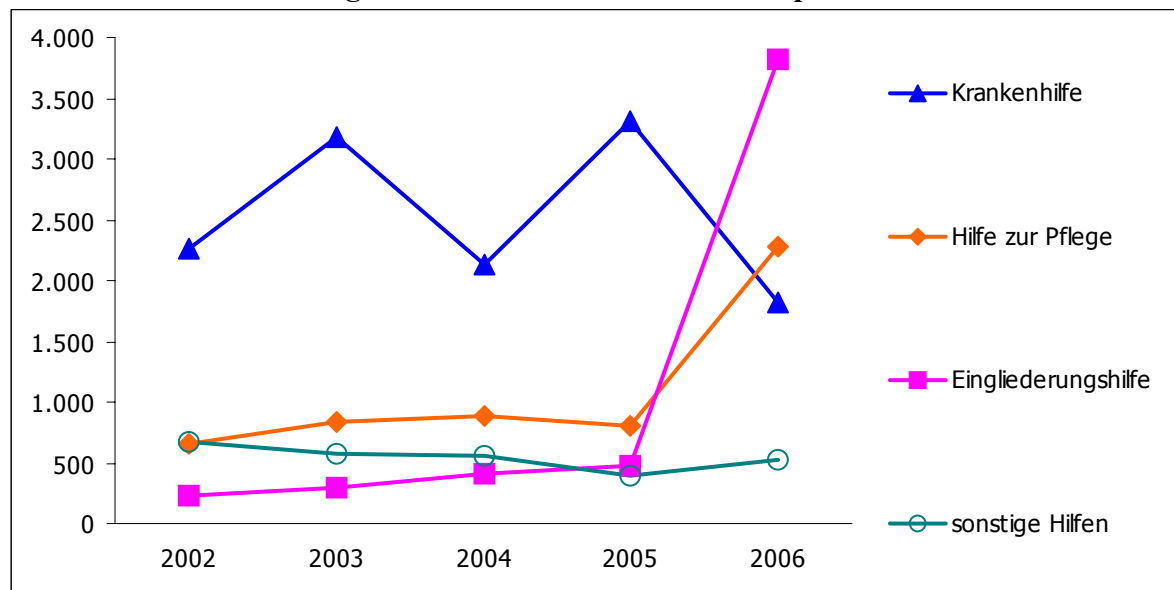
Mit Inkrafttreten des neuen Mietspiegels zum 01.01.2007 sowie aufgrund der vorliegenden Rechtsprechung wurde eine Überarbeitung und Anpassung der Richtlinie erforderlich (B-174/2007 vom 18. Juli 2007).

**Abbildung 18: Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe und nach SGB II im Jahresvergleich in T€**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

**Abbildung 19: Entwicklung der Ausgaben für die einzelnen Hilfen in besonderen Lebenslagen/weiteren Hilfen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII in T€**



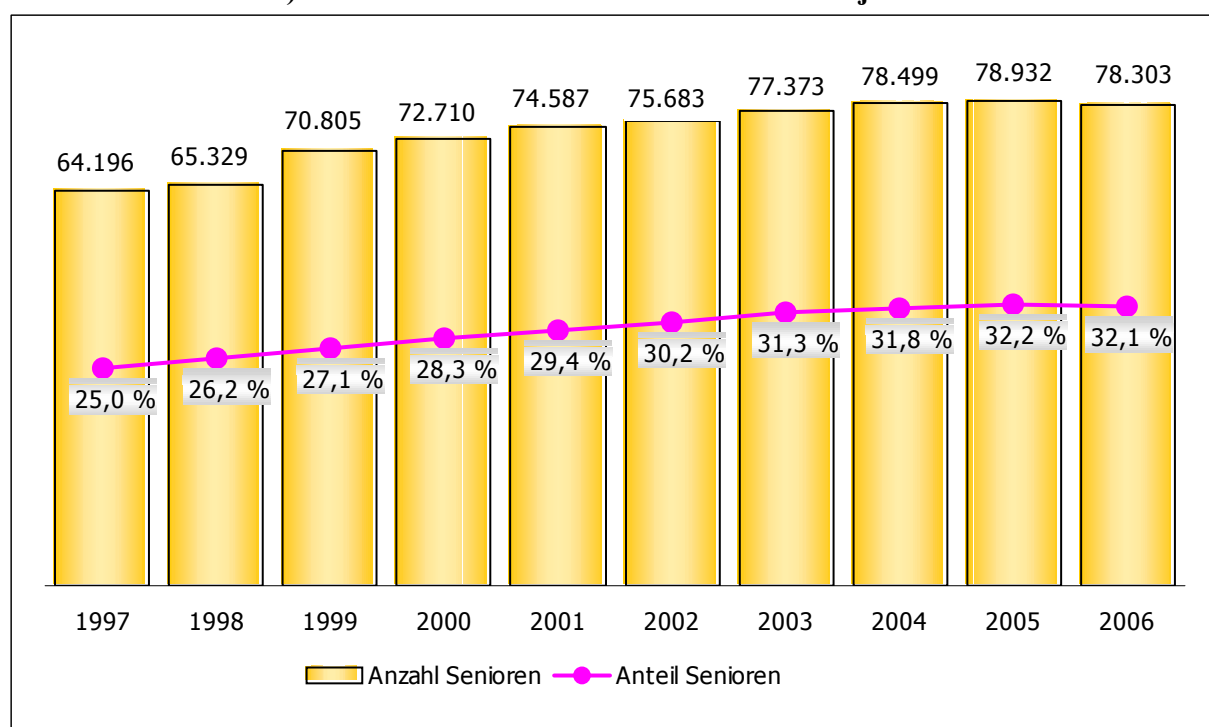
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt

Seit der Einführung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes zum 01.01.2004 erfolgt die Abrechnung der Krankenbehandlungskosten für Leistungsempfänger des BSHG bzw. SGB XII analog zur Abrechnung für gesetzlich Krankenversicherte. Diese Abrechnung erfolgt mit einer Zeitverzögerung von bis zu sechs Monaten. Dies führte dazu, dass ein Teil der Ausgaben für das Jahr 2004 erst 2005 abgerechnet und bezahlt wurde.

Aufgrund der Übertragung von Aufgaben vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe stiegen die Ausgaben der Stadt Chemnitz besonders für Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege deutlich an. Im Gegenzug sanken die Ausgaben für die sogenannte Sozialumlage an den überörtlichen Sozialhilfeträger (Kommunaler Sozialverband Sachsen) gegenüber 2005 von 30,4 Mio. € auf 23,3 Mio. € (vergleiche Abbildung 4).

## 4.2 Seniorenhilfe

**Abbildung 20: Anzahl und Anteil der Senioren (Einwohner im Alter von 60 Jahren und älter) an den Einwohnern der Stadt Chemnitz jeweils zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

Erstmals seit einer Reihe von Jahren stieg der Anteil der Senioren im Alter von 60 Jahren und älter an der Einwohnerzahl der Stadt Chemnitz nicht weiter an.

**Tabelle 11: Anteil der Altersgruppen an der Gesamtzahl der Senioren in % jeweils zum 31.12.**

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
60 bis 69 J.	49,4	49,7	49,8	50,1	50,7	51,0	51,8	51,5	50,1	48,2
70 bis 84 J.	41,6	41,3	41,2	41,3	41,4	41,7	41,9	42,0	42,6	43,7
85 und älter J.	9,0	9,0	9,1	8,6	7,9	7,2	6,3	6,5	7,4	8,1

Quelle: Stadt Chemnitz, Bürgeramt (Einwohnermelderegister)

### 4.2.1 Begegnungsstätten für Senioren und Bürgertreffs

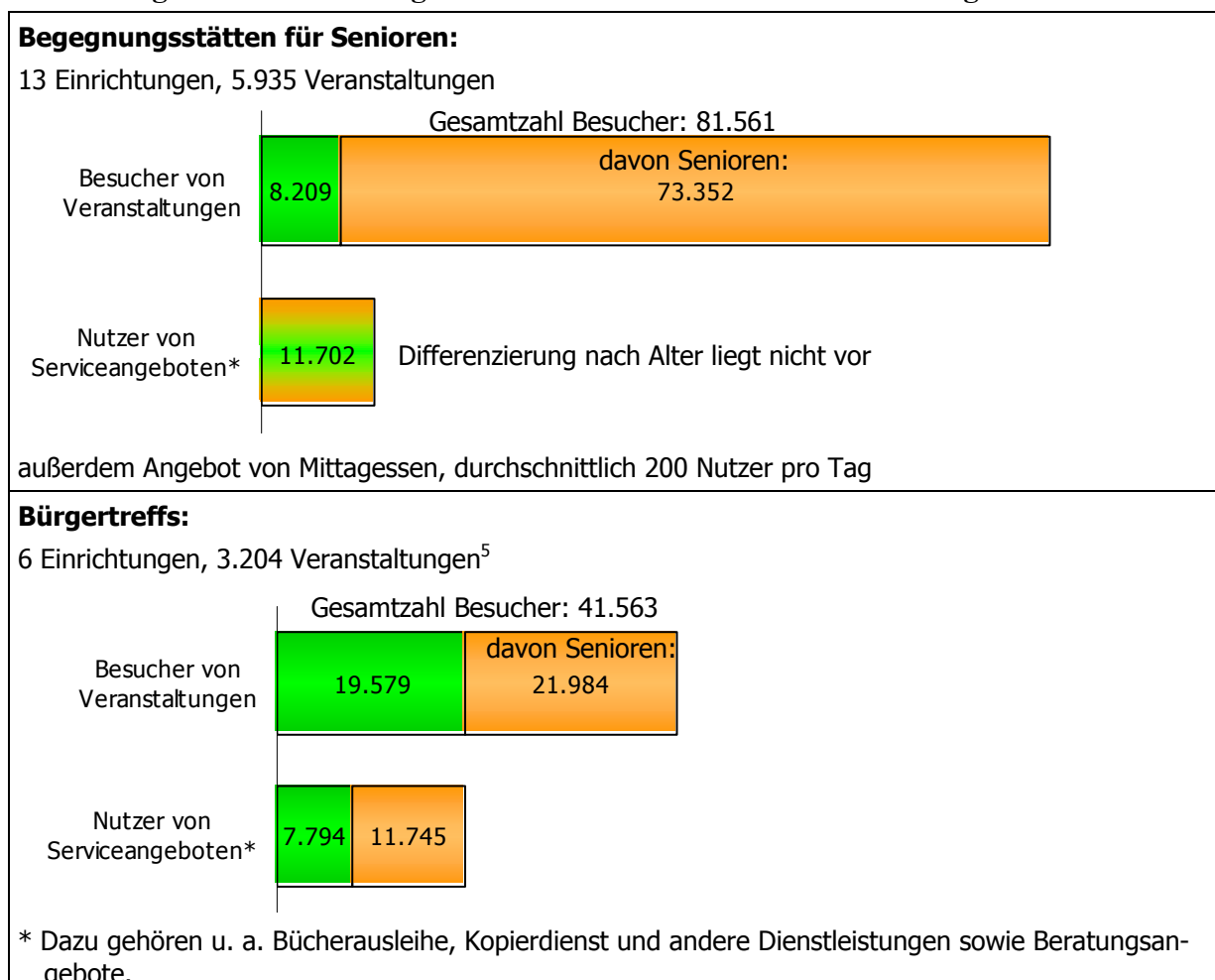
Auch im Jahre 2006 wurden 13 Begegnungsstätten für Senioren (BS) und sechs Bürgertreffs mit insgesamt 522.194 € durch das Sozialamt finanziell gefördert. Darüber hinaus stehen in Chemnitz 27 Einrichtungen zur Verfügung, die ohne finanziellen Zuschuss der Kommune Angebote für Senioren bereithalten.

Seniorenbegegnungsstätten bieten Senioren die Möglichkeit, anderen Menschen zu begegnen und weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Vielfältige Veranstaltungen mit offenen und generationsübergreifenden Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung und Gesundheit dienen den Bedürfnissen alter Menschen.

Bürgertreffs bieten wohnortnahe Kontakt- und Beratungsmöglichkeit in sozialen Fragen. Es begegnen sich verschiedene Generationen und soziale Schichten, die die Arbeit aktiv mitgestalten. Durch die Zusammenarbeit mit Vereinen und Initiativen wird die Entwicklung im Stadtteil mitgeprägt.

Statistische Angaben sind nur für die geförderten Einrichtungen möglich.

**Abbildung 21: Veranstaltungen und Besucherzahlen der BS und Bürgertreffs**



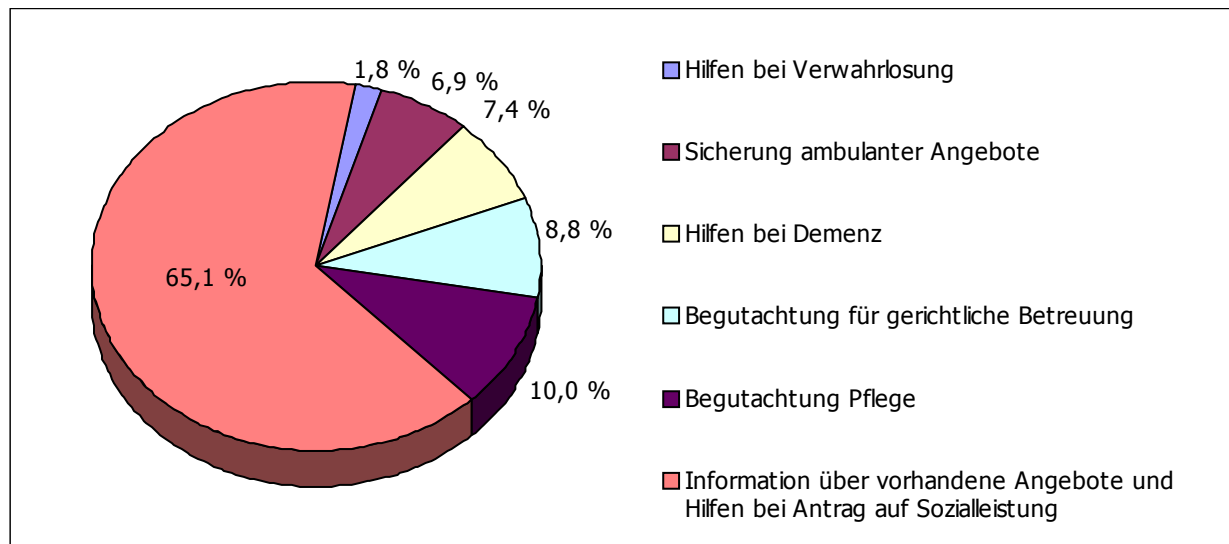
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe (ab 2007 Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe, Betreuungsbehörde)

<sup>5</sup> Eine Einrichtung unterscheidet bei der Statistik nicht nach Altersgruppen bei Erwachsenen.

### 4.2.2 Seniorensozialdienst

Der Seniorensozialdienst des Sozialamtes bietet Senioren und ihren Angehörigen Beratung, Information und persönliche Hilfe. Der Großteil der Klienten ist hilfs- bzw. pflegebedürftig. Sehr viele haben keine Angehörigen, die sie unterstützen. Deshalb werden Beratung und Betreuung vorwiegend über Hausbesuche realisiert.

**Abbildung 22: Durch den Seniorensozialdienst bearbeitete Anliegen der Senioren**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

### 4.2.3 Besondere Wohnformen für Senioren

#### *Betreutes Wohnen*

Mit der allgemein steigenden Lebenserwartung wächst die Nachfrage nach altersgerecht angepassten Wohnformen. Das betreute Wohnen bietet eine Kombination aus eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung und einem Angebot an Serviceleistungen innerhalb der Wohnanlage, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können. Als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Qualität der Angebote vergibt eine Arbeitsgruppe auf Antrag des Betreibers der Wohnanlage ein Qualitätssiegel. Bisher haben sieben Wohnanlagen dieses Qualitätssiegel erhalten.

**Tabelle 12: Anzahl und Kapazitäten von betreuten Wohnanlagen für Senioren**

	2004	2005	2006
Wohnanlagen	39	37	38
Wohnungen	1.642	1.629	1.649

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

*Wohnen in Pflegeeinrichtungen und Gemeinschaftswohnformen*

**Tabelle 13: Kapazitäten der Einrichtungen und Wohngemeinschaften jeweils zum 31.12.**

	2004	2005	2006
<b>Wohngemeinschaften für Demente</b>		2	2
Plätze		15	15
<b>Pflegeheime</b>			
	19	20	21
teilstationäre Plätze: (z. T. auch außerhalb von Pflegeheimen)			
Tagespflegeplätze	60	60	60
Kurzzeitpflegeplätze	102	102	121
Dauerpflegeplätze	2.315	2.434	2.499
Auslastung in %	94,2	92,2	94,1
<b>Hospiz</b>			
		16	16

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

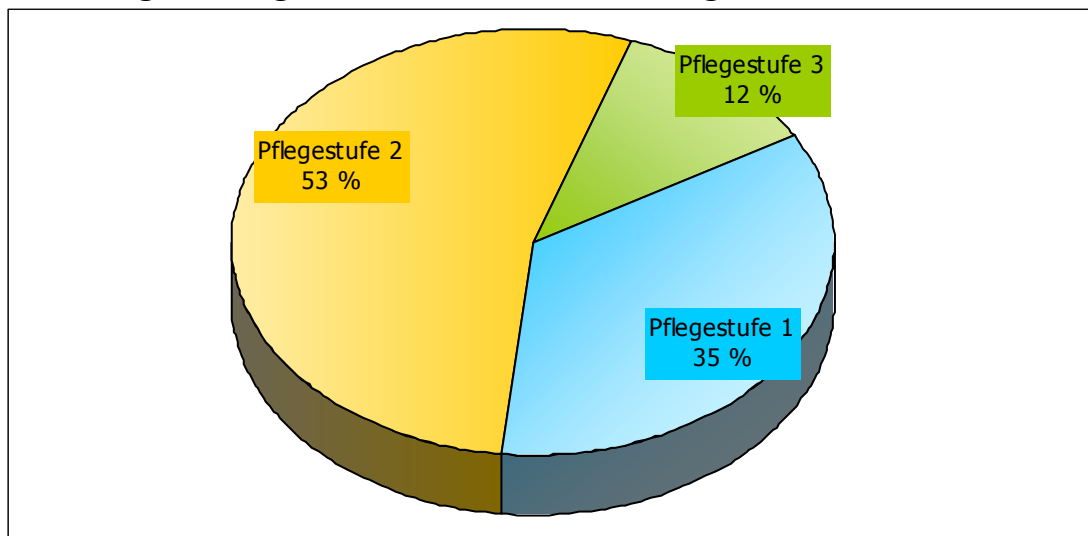
Bis zum Jahr 2004 wurden die Altenpflegeheime, die 1995 bereits bestanden, mit Hilfe des Förderprogrammes von Bund, Land und Kommune nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz komplett saniert bzw. durch Neubau ersetzt. Zusätzlich entstanden in den letzten Jahren sieben freifinanzierte Altenpflegeheime in privatgewerblicher Trägerschaft. Ein weiteres nahm zu Beginn des Jahres 2007 den Betrieb auf, zwei sind zurzeit im Bau. Damit kann der vorhandene Bedarf an Dauerpflegeplätzen abgedeckt werden, wenn auch nicht jeder Wunsch nach einem Platz in einer bestimmten Pflegeeinrichtung sofort realisiert werden kann.

Seit 2005 gibt es zudem zwei Wohngemeinschaften speziell für an Demenz Erkrankte. Sie werden von einem Pflegedienst bzw. einem Verein betreut. Diese Wohngemeinschaften sind eine Wohnform für Demenzkranke, die in der eigenen Wohnung nicht mehr allein zurechtkommen, aber auch nicht in eine stationäre Einrichtung wollen. In kleinen Wohngruppen werden sie individuell nach ihrem Gesundheitszustand betreut und gepflegt und nehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am gesellschaftlichen Leben teil. Dabei hat jeder Bewohner seinen persönlichen Wohnbereich und nutzt gemeinsam mit den Mitmietern die gemeinschaftlichen Räume.

Weitere Wohngemeinschaften dieser Art sind geplant.

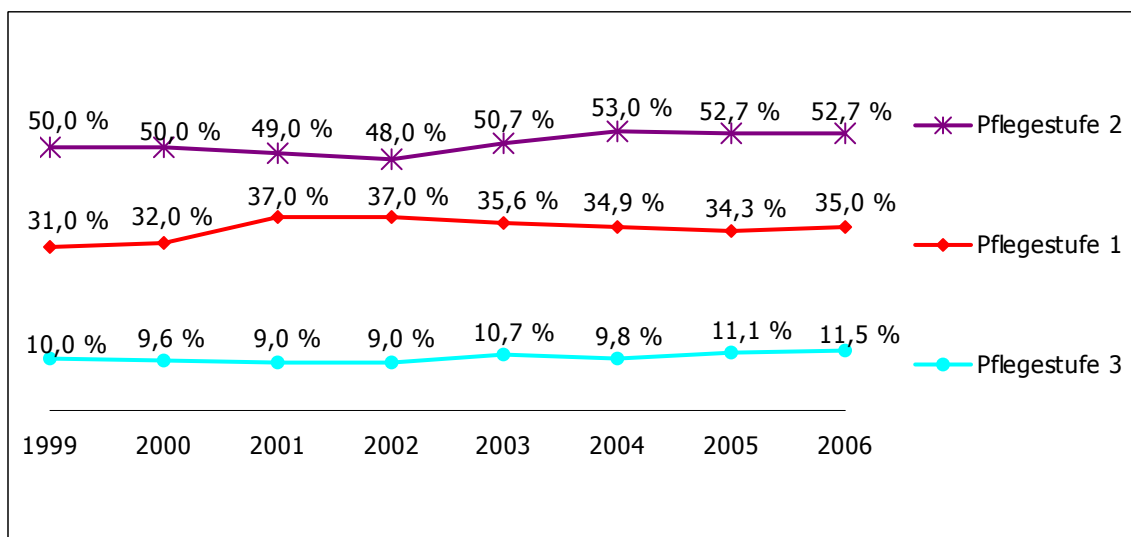
Am 15.02.2005 nahm das stationäre Hospiz in Chemnitz seine Arbeit auf. Es ist die einzige Einrichtung dieser Art im Regierungsbezirk Chemnitz. Hier werden Sterbende und Schwerst- kranke mit einer fortschreitenden Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung betreut.

**Abbildung 23: Pflegestufen der Bewohner der Pflegeheime zum 31.12.2006**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

**Abbildung 24: Anteile der Pflegestufen der Bewohner von Pflegeheimen jeweils zum 31.12.**



Differenzen zu 100 % entstehen durch Pflegebedarfe unterhalb der Pflegestufen nach SGB XI und noch nicht erteilte Pflegestufen.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

#### 4.2.4 Hilfen zur Pflege – Leistungen der Sozialhilfe

Pflegebedürftige Menschen, die entweder nicht pflegeversichert sind oder bei denen die Leistungen der Pflegeversicherung, Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Bedarf an Pflegeleistungen zu decken, erhalten Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII.



**Tabelle 14: Hilfen zur Pflege**

	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Personen in Einrichtungen <sup>6</sup>	285	274	296
Personen außerhalb von Einrichtungen	199	245	248

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

### 4.3 Behindertenhilfe

#### 4.3.1 Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII

Die Hilfen für behinderte Menschen nach dem SGB XII wurden bis 31.12.2005 zum großen Teil vom überörtlichen Sozialhilfeträger - dem Kommunalen Sozialverband Sachsen - erbracht und finanziert. Seit 01.01.2006 ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe nur noch für Personen zwischen vollendetem 18. und 65. Lebensjahr zuständig. Für diesen Personenkreis bearbeitet er das ambulant betreute Wohnen, teilstationäre und stationäre Hilfen (außer Leistungen für die Hilfe zur Gesundheit bis zum 60. Tag). Des Weiteren liegt die Eingliederungshilfe in Form der Leistungen zum Besuch einer Hochschule und die Beschaffung eines Kraftfahrzeuges in seiner Zuständigkeit.

Alle darüber hinaus gehenden Leistungen, z. B. Hilfsmittel, Körperersatzstücke, teilstationäre sowie stationäre Hilfen für Personen unter 18 Jahren und ab Vollendung des 65. Lebensjahres sowie Formen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben liegen in der Zuständigkeit des örtlichen Sozialhilfeträgers.

#### *Heilpädagogische Frühförderung*

Ziel ist es, drohende oder bereits eingetretene Behinderung eines Kindes vom Neugeborenenalter bis zur Einschulung zu erkennen, ihr mit geeigneten Förderungen weitestgehend entgegenzuwirken bzw. vorhandene Behinderungen zu mindern, abzubauen oder zu beseitigen und den Aufbau kompensatorischer Fähigkeiten zu fördern. Dabei gilt es, die Eltern durch Einbindung in die Fördermaßnahmen zu befähigen, die Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Förderung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe als ambulante Förderung bzw. Komplexleistung in einer Frühförderstelle oder als teilstationäre Förderung in einer Kindertagesstätte realisiert werden.

---

<sup>6</sup> Seit 2006 ist der örtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für Leistungsempfänger innerhalb von Einrichtungen unter 18 und über 65 Jahren, der überörtliche Träger bleibt zuständig für Leistungsempfänger in Einrichtungen zwischen 18 und 65 Jahren.

**Tabelle 15: Frühförderung in Frühförderstellen sowie in Kindertagesstätten**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
in Frühförderstellen behandelte Kinder	127	146
Einzelintegration in Regelkindertagesstätten	190	174
Kinder in heilpädagogischer Sondergruppe innerhalb einer Regelkindertagesstätte	31	47
Kinder in heilpädagogischer Sondereinrichtung	34	36

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

Bei der sogenannten Einzelintegration erhalten behinderte Kinder in einem Regelkindergarten eine zusätzliche Betreuung durch eine Erzieherin mit heilpädagogischer Zusatzausbildung. Schwer oder mehrfach behinderte Kinder werden in kleinen heilpädagogischen Gruppen in einer Regeleinrichtung oder in einer Sonderkindertagesstätte heilpädagogisch betreut.

#### *Hilfen zur Integration im Schulalter*

In Chemnitz bestehen folgende Förderschulen mit überregionalem Einzugsgebiet:

- zwei Schulen für geistig behinderte Kinder
- Körperbehindertenschule
- Sächsische Blindenschule
- Schule für Hörgeschädigte
- zwei Sprachheilschulen.

Von den insgesamt 897 Schülern mit Behinderungen (Stand: Schuljahr 2006/2007) haben 396 ihren Wohnsitz in Chemnitz.

Weitere 95 behinderte Kinder sind in kommunalen allgemeinen Schulen entsprechend der Sächsischen Schulintegrationsverordnung integriert.

Ziel der Hilfen zur angemessenen Schulbildung ist es, die vorhandene Behinderung des Kindes/Jugendlichen und deren Folgen zu mildern und die altersentsprechende Teilnahme am Schulbesuch sowie am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dabei geht es vorrangig um die Festigung und Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Befähigung zum selbstständigen und selbst bestimmten Leben entsprechend der individuellen Voraussetzungen.

Die Hilfen werden als Einzelintegration im Hort (analog zur Einzelintegration für Vorschulkinder), als Betreuung durch einen Integrationshelfer<sup>7</sup>, als Ganztagesbetreuung für körper-, seh-, hör- und sprachbehinderte bzw. blinde und gehörlose Kinder und Jugendliche oder als Ferienbetreuung für geistig behinderte Schüler angeboten.

---

<sup>7</sup> Integrationshelfer begleiten und unterstützen ein behindertes Kind beim Besuch einer allgemeinen Schule. Die Kostenübernahme durch den örtlichen Sozialhilfeträger erfolgt derzeit aus rechtlichen Gründen unter Vorbehalt.

**Tabelle 16: Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Einzelintegration im Hort	*	5
Integrationshelfer in Schule	3	9
Ganztagsbetreuung	*	85
Ferienbetreuung	*	52
stationäre Unterbringung (z. B. Internat)	*	7

\* Da 2005 noch der überörtliche Träger zuständig war, wurden die Zahlen in der Kommune nicht erfasst.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

### *Fahrtkostenzuschuss als Hilfe zur Teilhabe am Leben*

Wesentlich gehbehinderten Menschen ist u. U. auch Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben nach SGB IX als Zuschuss zu Fahrtkosten zu gewähren. Ziel dieser Leistung ist es, ihnen die Begegnung und den Umgang mit nicht behinderten Menschen sowie den Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen zu ermöglichen oder zu erleichtern.

**Tabelle 17: Fahrtkostenzuschuss**

	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Personen	99	104

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Sozialhilfe

### **4.3.2 Wohnstätten und ambulant betreutes Wohnen**

Der Anteil an ambulanten Wohnformen für erwachsene behinderte Menschen ist in Chemnitz beachtlich und ist insoweit das Ergebnis der seit Jahren durchgeführten, kontinuierlichen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit des Sozialamtes und der freien Träger für behinderte Menschen.

Dieser Trend wird in den folgenden Jahren erheblich an Bedeutung gewinnen in Verbindung mit einer durchgängigen, an der Verselbständigung und Teilhabe der behinderten Menschen orientierten Fallsteuerung sowie der Gewährung von persönlichen Budgets.

**Tabelle 18: Plätze für Erwachsene in ambulant betreuten Wohnungen sowie in Wohnstätten und Heimen der Behindertenhilfe jeweils zum 31.12.**

<b>ambulant betreutes Wohnen</b>			
	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	50	55	55
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	30	30	30
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	60	60	60
Stadtmission Chemnitz e. V.	48	80	80
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Chemnitz e. V.	7	8	8
<b>gesamt</b>	<b>195</b>	<b>225</b>	<b>225</b>

<b>Wohnheime und Wohnstätten</b>			
	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz	218	227	232
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	41	41	45
Verein zur Integration psychosozial behinderter Menschen e. V.	28	36	39
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Chemnitz und Umgebung e. V.	32	32	32
Sächsisches Förderzentrum Chemnitz gGmbH		14	28
<b>gesamt</b>	<b>319</b>	<b>350</b>	<b>376</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

---

<sup>8</sup> Dieses Angebot besteht nicht mehr.

### 4.3.3 Werkstätten für behinderte Menschen

**Tabelle 19: Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich sowie Förder- und Betreuungsbereich jeweils zum 31.12.<sup>9</sup>**

	2004	2005	2006
<b>Plätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	394	395	418
Stadtmission Chemnitz e. V.	142	201	203
Sächsisches Förderzentrum für Blinde <sup>10</sup>			19
<b>in Chemnitz gesamt</b>	<b>536</b>	<b>596</b>	<b>640</b>

<b>Plätze im Förder- und Betreuungsbereich</b>			
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Chemnitz e. V.	24	24	24
Stadtmission Chemnitz e. V.	24	24	24
Sächsisches Förderzentrum für Blinde <sup>10</sup>			13
<b>gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>61</b>

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Seniorenhilfe, Behindertenhilfe

Im Berichtsjahr wurde die Werkstatt für behinderte Menschen Christian-Wehner-Str. der Stadtmission als Ersatzneubau für die Werkstatt Zeisigwaldstr. eröffnet.

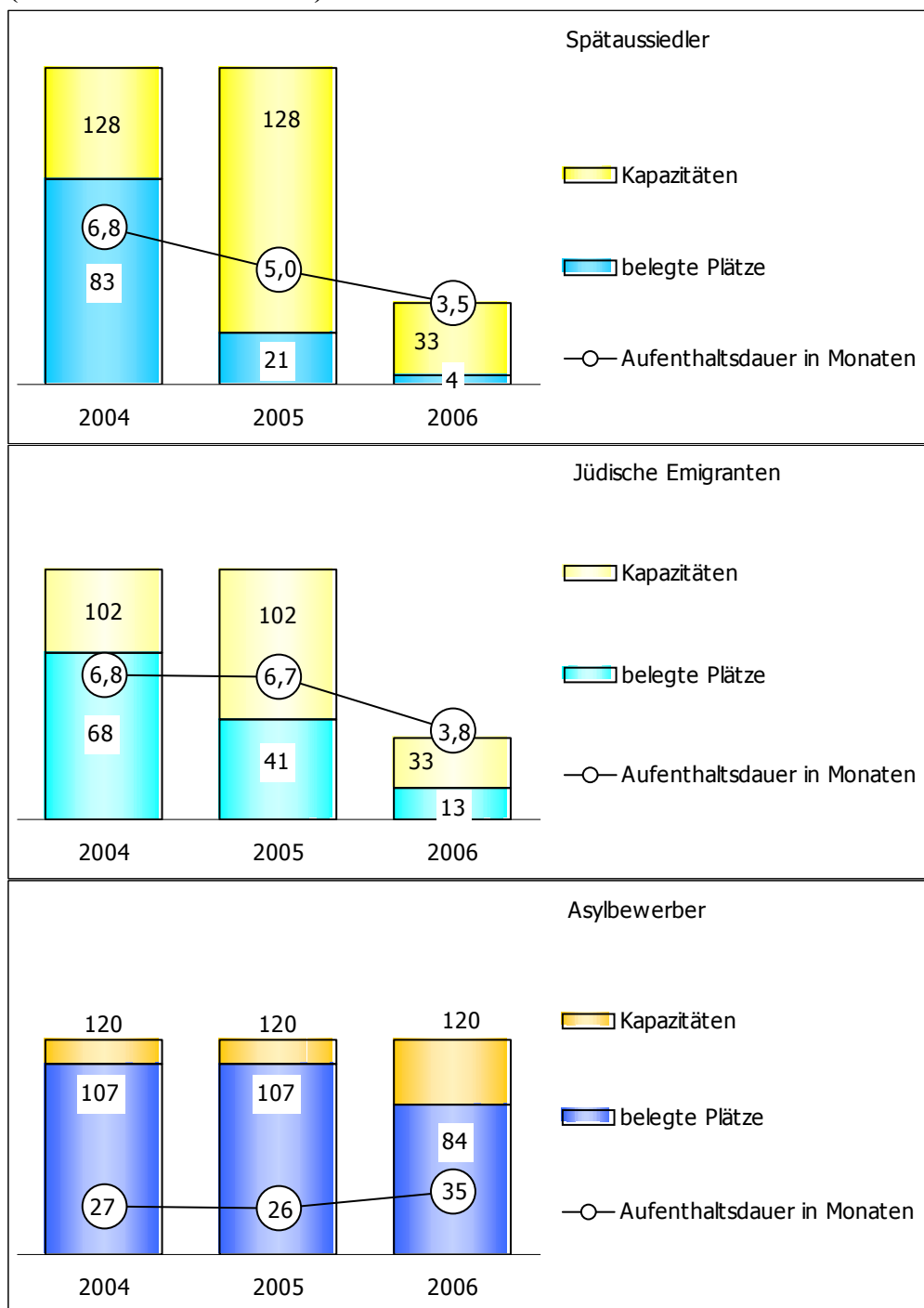
Weitere Leistungsangebote für behinderte Menschen sind Beratungsstellen und ambulante Behindertendienste. Deren soziale Arbeit wird durch die Stadt Chemnitz finanziell gefördert.

<sup>9</sup> Plätze in Chemnitz sowie durch Chemnitzer Bürger genutzte Plätze in Werkstätten im Umland  
<sup>10</sup> überregionale Einrichtung; seit 2006 statistisch erfasst

#### 4.4 Hilfe für Spätaussiedler, Flüchtlinge und sonstige ausländische Einwohner

##### 4.4.1 Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten und Asylbewerbern

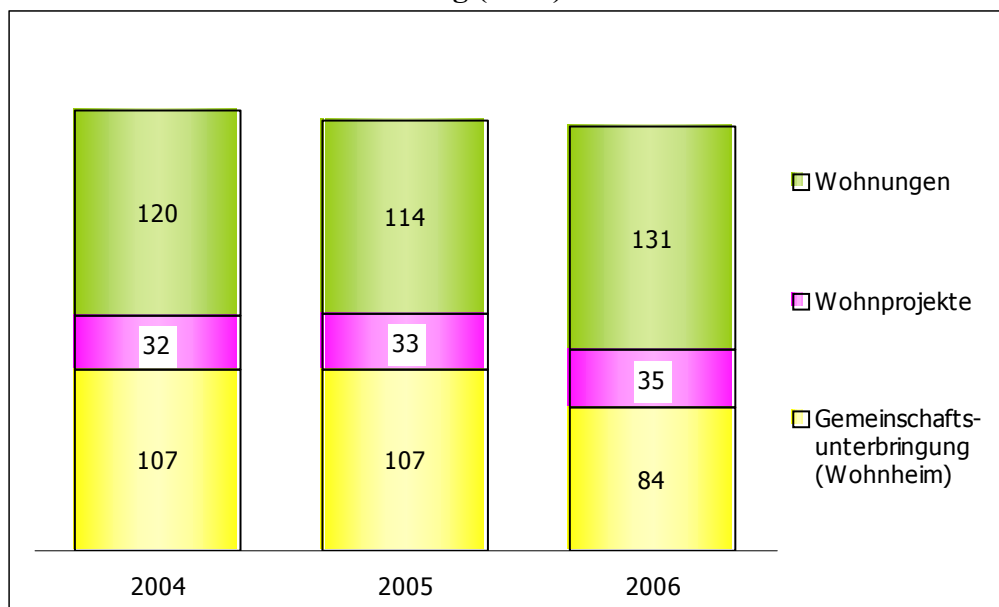
Abbildung 25: Entwicklung der Aufnahmekapazitäten im Jahresvergleich (Stand 31.12. des Jahres)



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Auch 2006 setzte sich der Rückgang der Aufnahmezahlen jüdischer Emigranten und Spätaussiedler fort. Deshalb wurde zum 31.12.2006 die Unterbringungseinrichtung für Spätaussiedler und jüdische Emigranten mit 230 Plätzen Am Harthwald 118 – 126 geschlossen. Um den weit geringeren Bedarf an Unterbringungsplätzen abzudecken, wurde in der Altdorfer Straße 98 mit Beginn des Berichtszeitraumes das Aufnahmewohnheim für neu einreisende Migranten mit nur 66 Plätzen eröffnet.

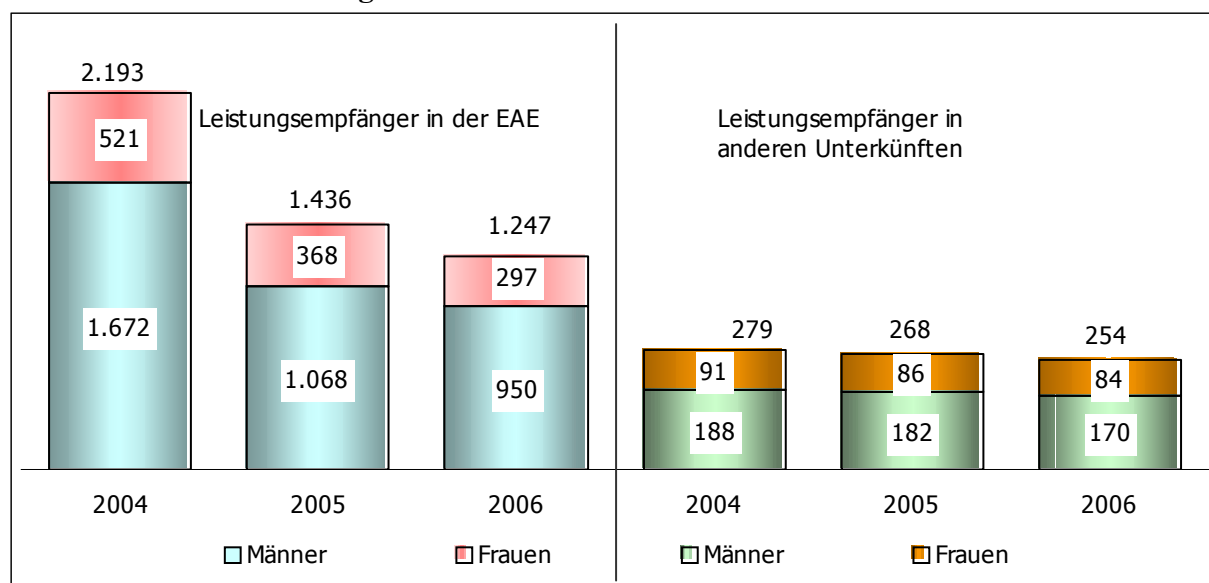
**Abbildung 26: Asylbewerber in verschiedenen Wohnformen außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

#### 4.4.2 Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

**Abbildung 27: Leistungsempfänger in der EAE und in anderen Unterkünften im Jahresvergleich**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Die Aufnahmezahlen in der EAE Adalbert-Stifter-Weg gingen in den letzten Jahren kontinuierlich zurück, 2006 jedoch weniger deutlich als in den Vorjahren. Im Gegensatz dazu blieb die Zahl der Asylbewerber in der Stadt Chemnitz relativ stabil. Ursache hierfür ist die lange Dauer der Verfahren.

**Tabelle 20: Ausgaben für Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb der EAE im Jahresvergleich**

	2004	2005	2006
Leistungen gesamt in T€	1.140	1.126	1.480
darunter Krankenleistungen <sup>11</sup> in T€	363	255	368
Leistungen pro Person/Jahr in T€	4,08	4,12	5,50

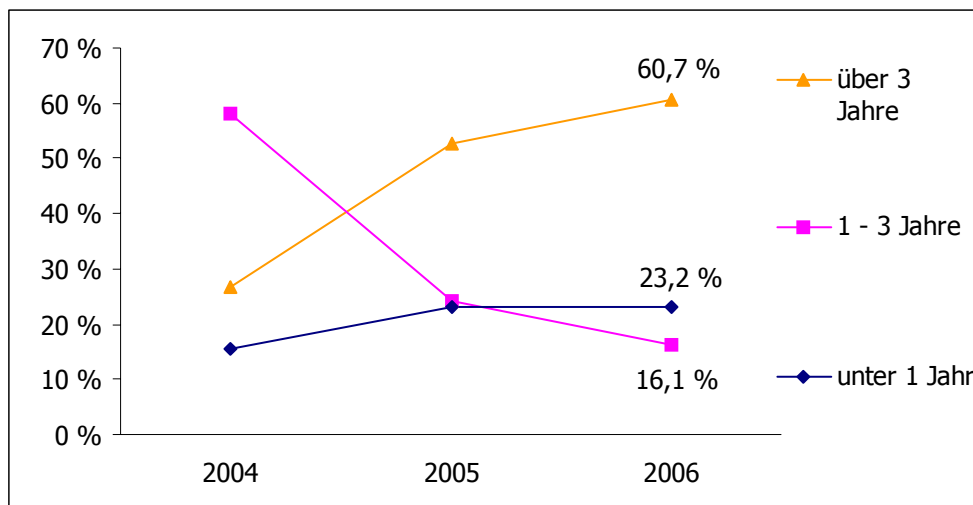
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Im Berichtszeitraum sind die Ausgaben für Leistungen an Asylbewerber außerhalb der EAE leicht angestiegen. Dies liegt vor allem an gestiegenen Ausgaben für Krankenleistungen. Gleichzeitig stellt die Änderung im Abrechnungsmodus gegenüber dem Land Sachsen eine wichtige Ursache für diese Veränderung dar.

<sup>11</sup> Leistungen zur Behandlung von akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen, in denen ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln erforderlich sind.



**Abbildung 28: Dauer des Aufenthaltes von Asylbewerbern in Chemnitz jeweils zum 31.12.**



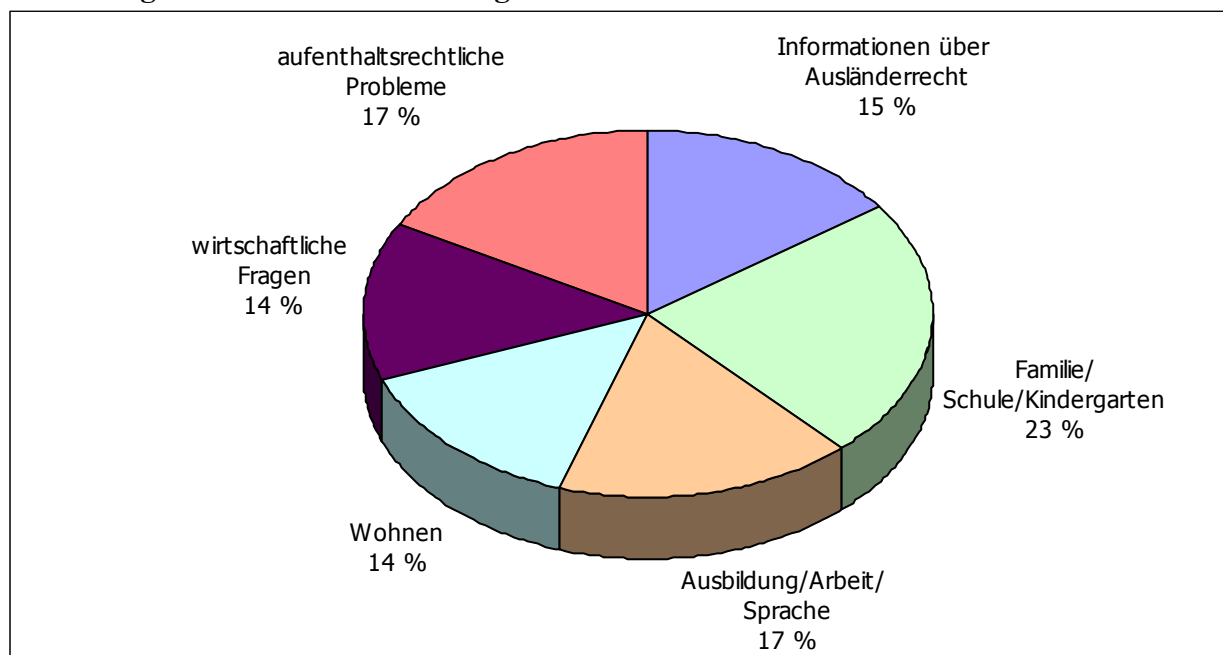
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Anhand von Abbildung 28 wird erkennbar, dass der Anteil der Personen kontinuierlich ansteigt, die sich über drei Jahre im Verfahren befinden. Dies verweist auf den langen Zeitraum bis zum Abschluss des Asylverfahrens. Hierzu trägt insbesondere das Verwaltungsgerichtsverfahren mit langen Wartezeiten auf eine Entscheidung bei.

#### **4.4.3 Angebote der Beratung und sozialen Betreuung ausländischer Einwohner und Asylbewerber**

Die Möglichkeit der Beratung und Betreuung wird insbesondere von in Chemnitz lebenden Asylbewerbern wahrgenommen. Daneben suchen auch ausländische Einwohner mit langfristigen Aufenthalten, binationale Paare und Spätaussiedler den Beratungsdienst auf. Für die letztgenannten Klientengruppen stehen darüber hinaus weitere migrationsspezifische Angebote sowie die Regeldienste zur Verfügung.

Die vielfältigen Problemkreise zeigen den Umfang des Beratungsbedarfes der Zielgruppe. Änderungen im Zuwanderungsgesetz sowie neue Regelungen auf Landesebene, so z. B. im Jahr 2006 die Verabschiedung der Bleiberechtsregelung des Landes Sachsen, erhöhen den Informations- und Beratungsbedarf.

**Abbildung 29: Inhalte der Beratung im Berichtszeitraum**

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Besondere Beachtung fanden im Berichtszeitraum die Probleme von Familien mit Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren, mit Duldungsstatus sowie direkt nach der Zuerkennung eines Aufenthaltsstatus. Die häufig sehr lang bestehende Unsicherheit über Aufenthalt und Zukunft der Familie bedeuten insbesondere für die Eltern einen immensen Stressfaktor, der nicht selten zu gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen führt und die Stabilität der Familie gefährdet. Durch die im Sachgebiet beschäftigten Sozialarbeiter wurden im Berichtszeitraum 18 Familien betreut. Dazu gehörten neben dem kontinuierlichen Beratungs- und Betreuungsangebot auch Einsätze zur Krisenintervention.

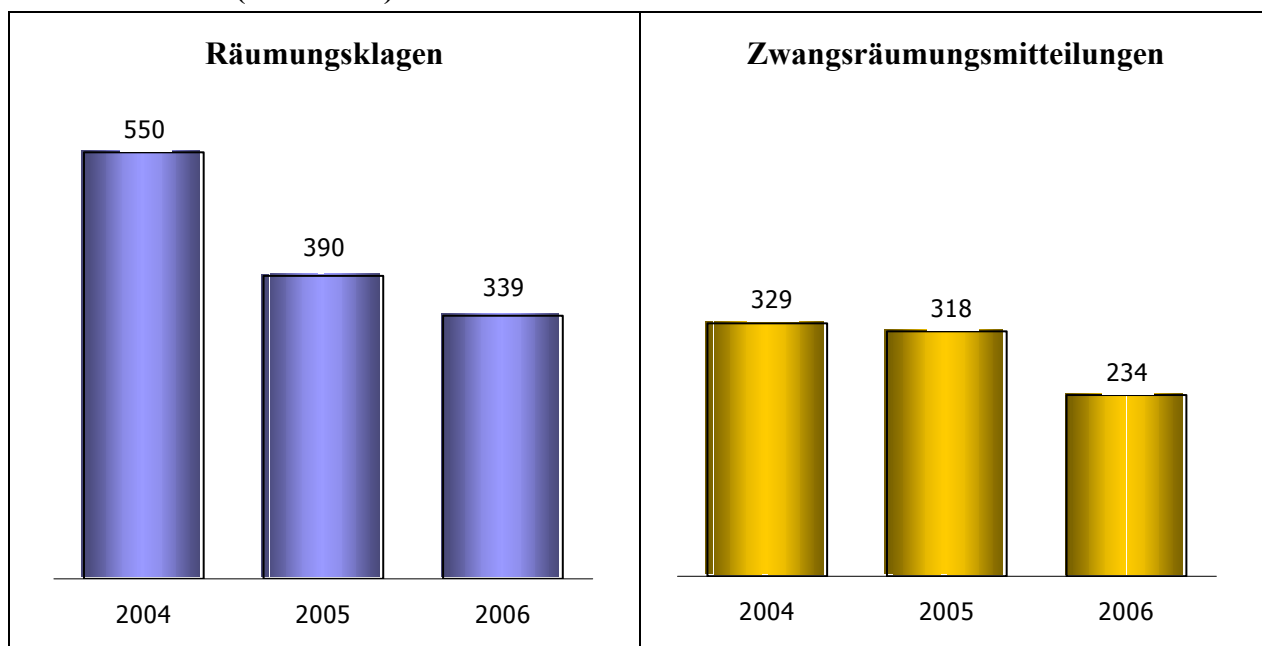
#### 4.5 Hilfen für Wohnungslose

Hilfen für Wohnungslose kommen in Betracht, wenn aufgrund von Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust bei der kommunalen Wohnungslosenhilfe um Unterstützung nachgesucht wird.

Dabei ist vorrangiges Ziel der sozialen Arbeit die Verhinderung der Wohnungslosigkeit bei Bekanntwerden der Problemlage. An dieser Stelle des Verfahrens wird die präventive Wohnungslosenhilfe tätig und versucht gemeinsam mit dem Betroffenen den Wohnungsverlust zu verhindern. Gelingt dies nicht und entsteht ein Unterbringungsbedarf, wird dem Betroffenen ein Clearingverfahren angeboten, bei dem die erforderlichen Hilfeangebote gemeinsam erarbeitet und vorbereitet werden. Seit der Einführung des Clearingprozesses und der damit einhergehenden Hilfeplanung und -steuerung können Hilfen im Berichtszeitraum individueller und zielgenauer angeboten werden.

Die Information über eine Räumungsklage bzw. die auf die Klage folgende Zwangsäumungsmittelung wird dem Sozialamt durch die Betroffenen selbst, freie Träger der Wohnungslosenhilfe oder die Mitteilungen der Gerichte nach § 34 Abs. 2 SGB XII übermittelt. Zwischen Zwangsäumungsmittelung und Räumungstermin liegen in der Regel ca. vier Wochen.

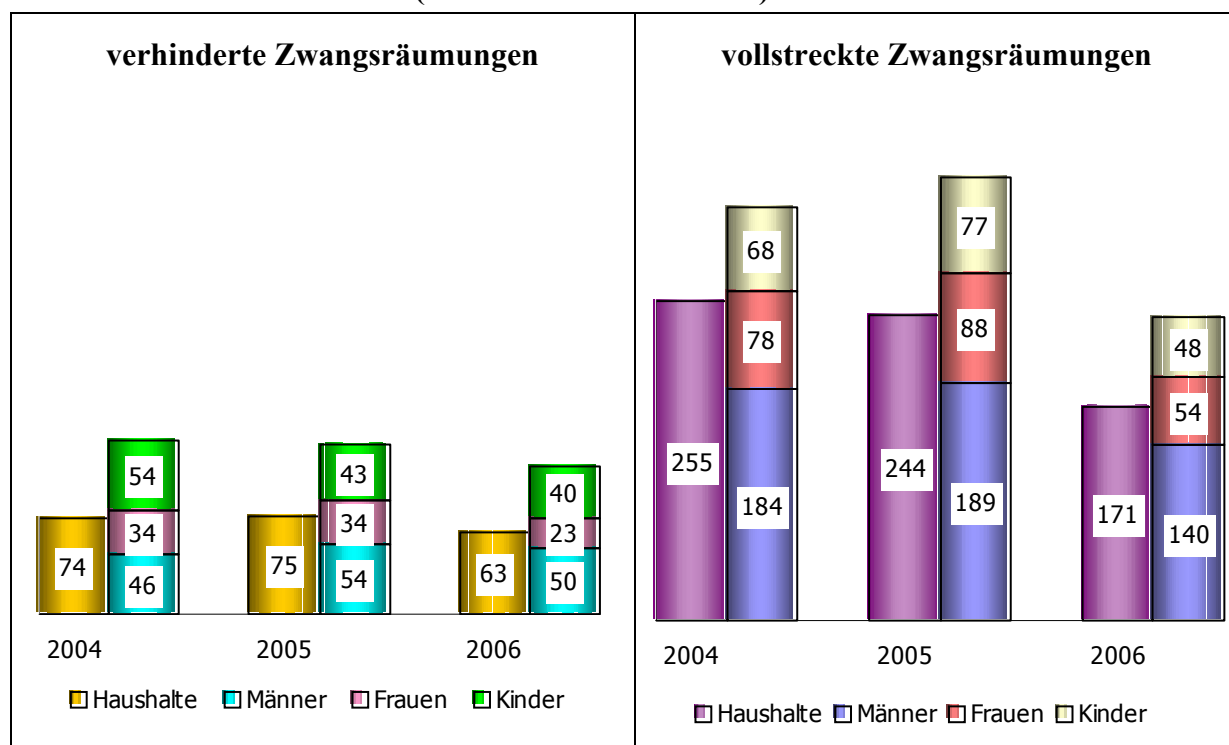
**Abbildung 30: Räumungsklagen und Zwangsräumungsmittelungen 2004 bis 2006 (Haushalte)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

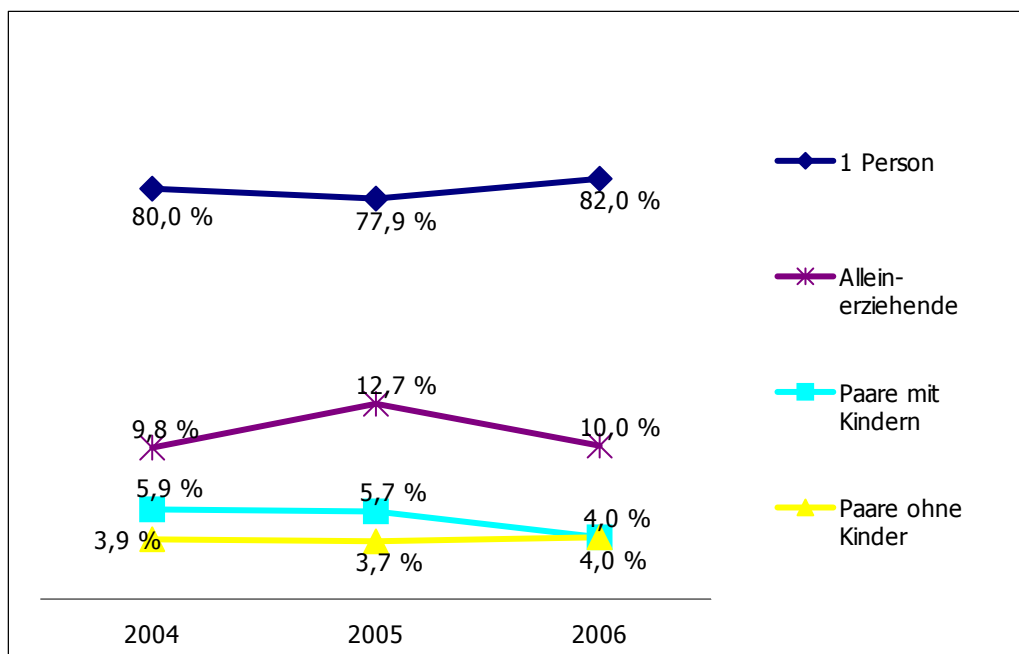
Durch Begleichung der Mietschulden, Ratenzahlungsvereinbarungen oder einen Auszug kann die Räumung verhindert werden. Dieser Prozess wird von der präventiven Wohnungslosenhilfe begleitet.

**Abbildung 31: Verhinderte Zwangsräumungen sowie vollstreckte Zwangsräumungen 2004 bis 2006 (Haushalte und Personen)**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

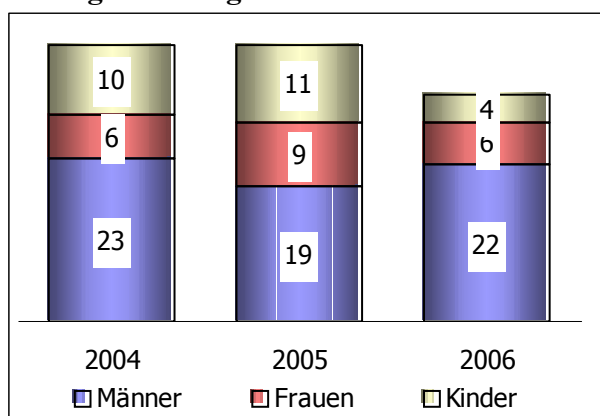
**Abbildung 32: Familienstruktur der Haushalte mit vollstreckter Zwangsräumung 2004 bis 2006**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Reichen die Maßnahmen der präventiven Wohnungslosenhilfe nicht aus, um die Wohnungslosigkeit zu verhindern, kann eine Aufnahme in einer Unterbringungseinrichtung erfolgen. Im Berichtszeitraum wurden 16 % der Personen, die von einer Zwangsräumung betroffen waren, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgenommen. Alle anderen Personen suchten selbstständig eine Unterkunft.

**Abbildung 33: Aufnahmen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe nach vollstreckter Zwangsräumung 2004 bis 2006**



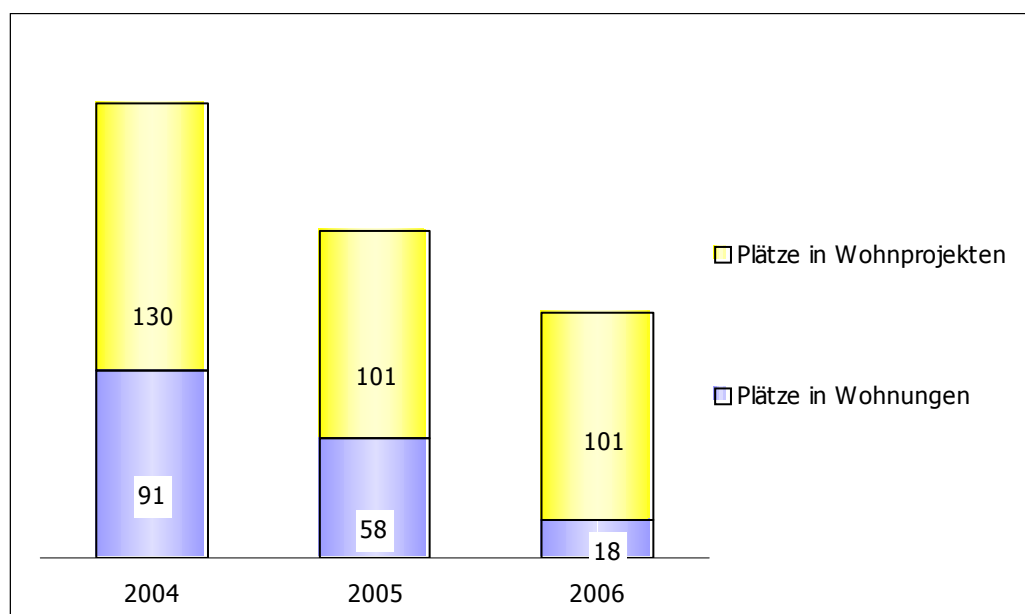
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Im Rahmen einer Umstrukturierung wurden 2004 im Sozialamt die Abteilung Ausländer/Aussiedler/Asylbewerber und das Sachgebiet Wohnungslosenhilfe zu einer Struktureinheit verbunden. Dem folgte eine umfangreiche Neustrukturierung der Unterbringungseinrichtungen. In der Wohnungslosenhilfe wurde in diesem Rahmen die Einrichtung Oberfrohnaer Straße 21 als ein auf Dauer angelegtes Wohnprojekt für Wohnungslose bereits 2004 aufgrund eines zu geringen Bedarfes geschlossen. Die Clearingstelle für Wohnungslose verlagerte ihren

Standort von der Altendorfer Straße 98 in das freigewordene Objekt Oberfrohnauer Straße 21 und verringerte damit ihre Kapazität. Die Übernachtungsstätte für Wohnungslose, bis dahin ebenfalls in der Altendorfer Straße 98, erhielt einen neuen Standort in der Heinrich-Schütz-Straße 84.

Der Bedarf an angemietetem Wohnraum verringerte sich im Berichtszeitraum weiterhin deutlich, so dass auch hier Kapazitäten abgebaut werden konnten.

**Abbildung 34: Kapazitäten zur Aufnahme und Betreuung von Wohnungslosen jeweils zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

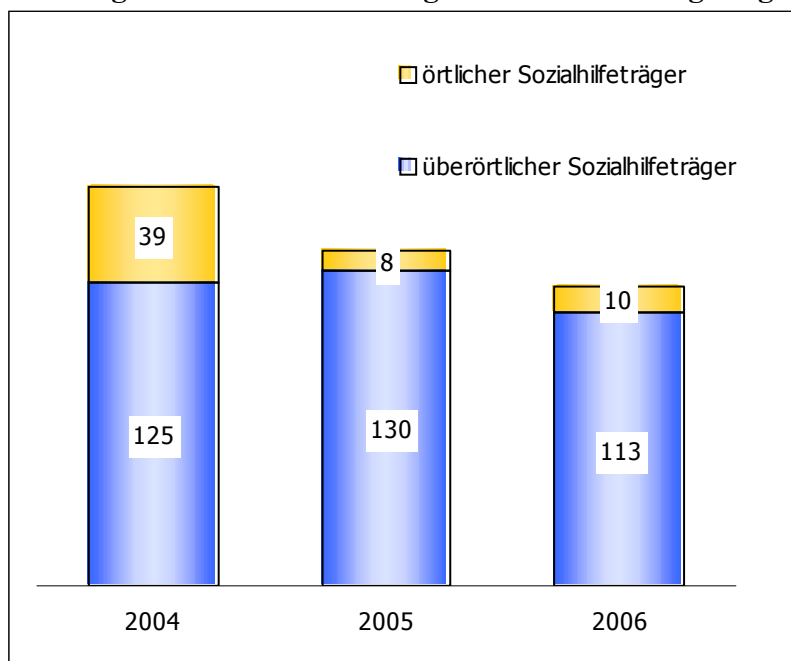
Nach Aufnahme in eine Einrichtung der Wohnungslosenhilfe beginnt ein Clearingprozess (Dauer etwa zwei Monate), in dem mit den Klienten gemeinsam geklärt wird, welche Hilfe im jeweiligen Fall angemessen ist. Im Berichtszeitraum ist die Anzahl der eingeleiteten und abgeschlossenen Clearingprozesse deutlich gestiegen. Dies verweist auf eine intensive Arbeit der niedrigschwelligen Dienste sowie der präventiven Wohnungslosenhilfe mit der Klientel.

**Tabelle 21: Neuaufnahmen und Abschlüsse von Clearingprozessen im Laufe des Jahres**

	2004	2005	2006
Neuaufnahmen	157	130	168
davon Frauen	35	25	35
Abschlüsse	152	129	161
davon Frauen	37	24	34

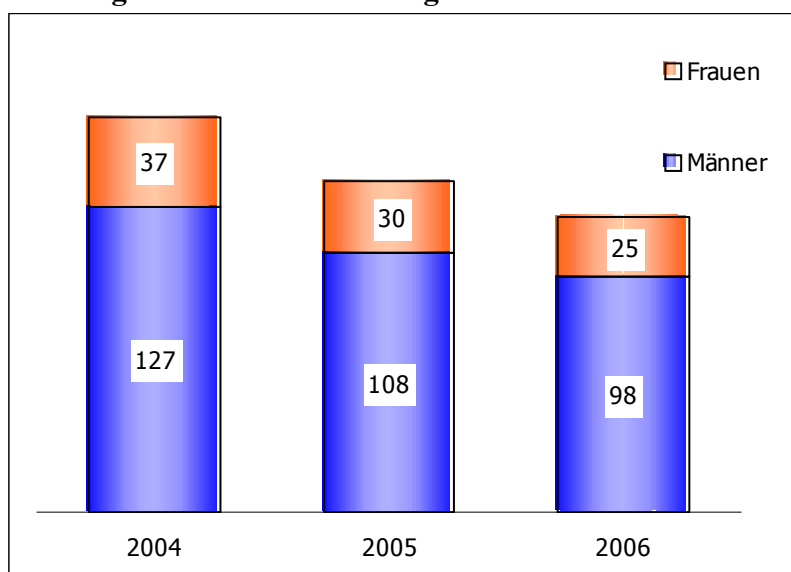
Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Nach Abschluss des Clearingprozesses erfolgt der Übergang in eine angemessene Hilfeform, wie z. B. das ambulant betreute Wohnen, eine Suchttherapie oder Pflegeeinrichtung.

**Abbildung 35: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose nach Leistungsträger 2004 bis 2006**

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Bewilligte Hilfen können das ambulant betreute Wohnen nach §§ 67 – 69 SGB XII (zuständig ist der überörtliche Träger) oder vorbeugende oder nachgehende Leistungen gemäß § 15 in Verbindung mit §§ 67 - 69 SGB XII sein (zuständig ist der örtliche Träger). Die Entwicklung der letzten drei Jahre zeigt einen leichten aber kontinuierlichen Rückgang der Zahl der bewilligten Hilfen. Die Ursache hierfür liegt einerseits in der verbesserten Qualität des Clearingprozesses, der sehr genau die tatsächlich notwendige Hilfeform gemeinsam mit der Klientel erarbeitet. Andererseits wirken sich eine stärkere Konzentration auf die Prävention in der Wohnungslosenhilfe und die Tätigkeit der Fallmanager im Rahmen des SGB II auf die Entwicklung der Aufnahmezahlen in die Hilfen gemäß §§ 67 - 69 SGB XII aus.

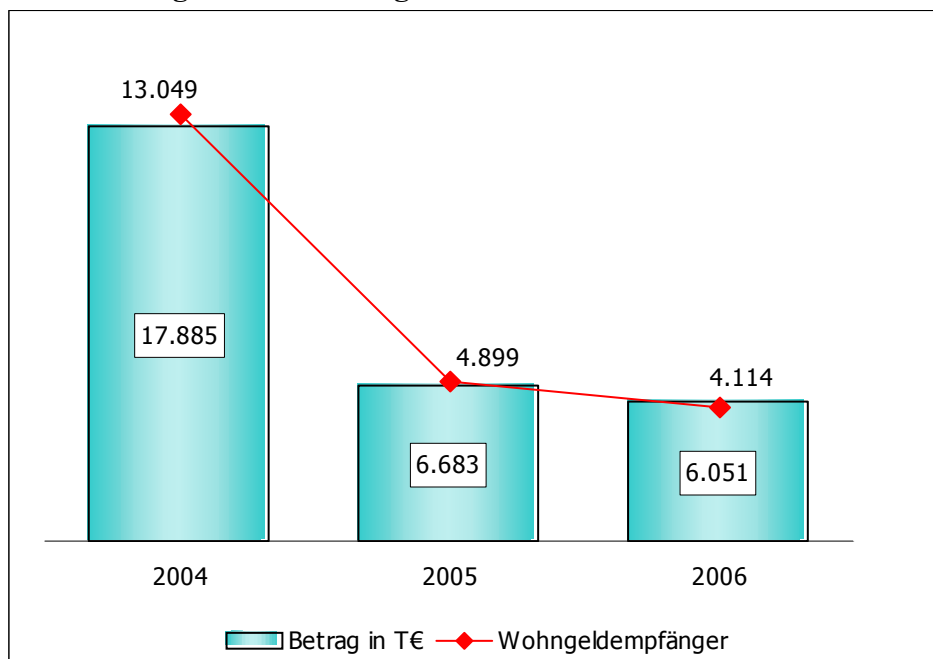
**Abbildung 36: Bewilligte Hilfen für Wohnungslose nach Geschlecht 2004 bis 2006**

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Migranten, Wohnungslose

Bei zurückgehender Anzahl der bewilligten Hilfen zeigt sich das Verhältnis von Frauen und Männern in der Wohnungslosenhilfe unverändert.

#### 4.6 Wohngeld und einkommensabhängige Zusatzförderung

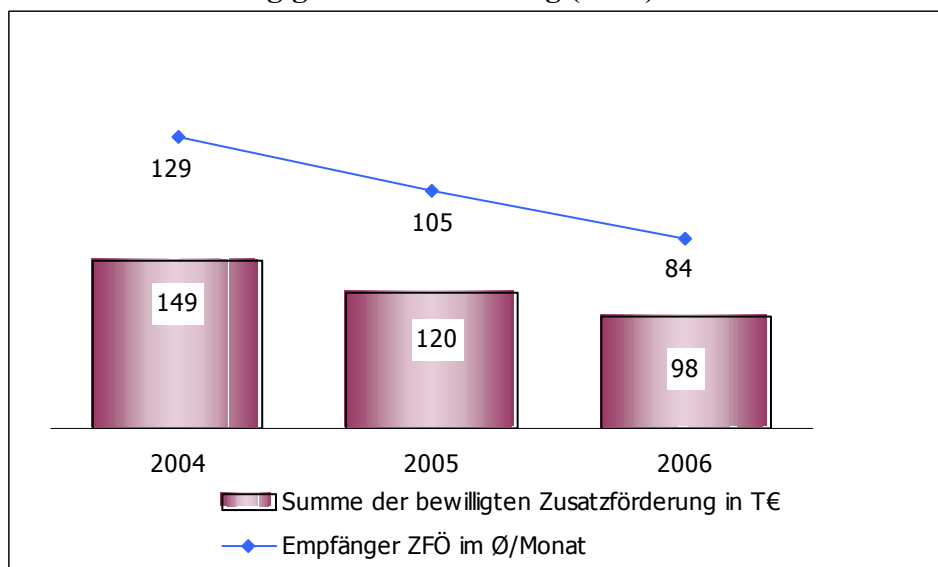
**Abbildung 37: Durchschnittliche Zahl der Wohngeldempfänger (Haushalte) und Summe des gezahlten Wohngeldes 2004 bis 2006**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) wurde auch das Wohngeldgesetz geändert. Seit 01.01.2005 sind Empfänger von Transferleistungen, insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, vom Wohngeld ausgeschlossen, da die Kosten der Unterkunft in diesen Leistungen enthalten sind.

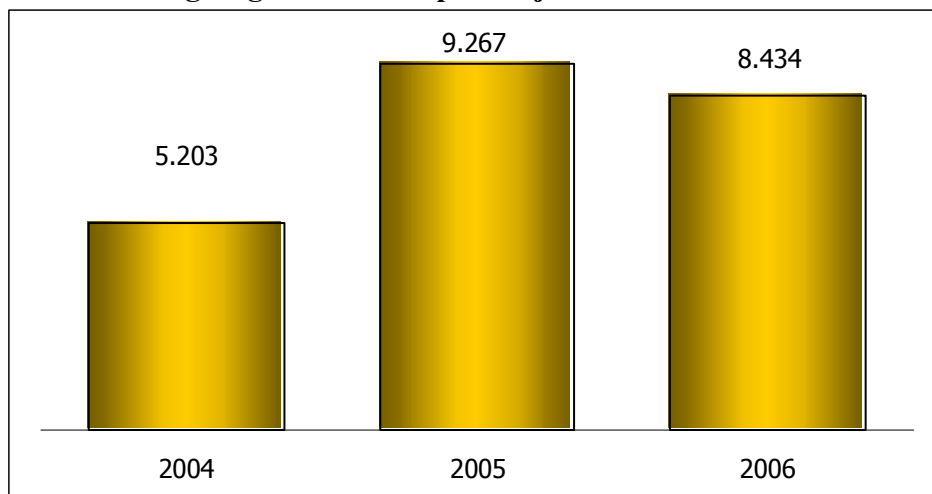
**Abbildung 38: Durchschnittliche Zahl der Empfänger (Haushalte) und Ausgaben für einkommensabhängige Zusatzförderung (ZFÖ) 2004 bis 2006**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

## 4.7 Chemnitzpass

**Abbildung 39: Inhaber von gültigen Chemnitzpässen jeweils zum 31.12.**



Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

Die Gewährung von Chemnitzpässen wurde mit Einführung der neuen Leistungsgesetze SGB II und SGB XII ebenfalls novelliert. Mit der Zahl der gesetzlich Leistungsberechtigten stieg auch die Inanspruchnahme von Chemnitzpässen deutlich an.

Während die Anzahl der ausgegebenen Chemnitzpässe 2006 rückläufig war, stiegen die Ausgaben für gewährte Vergünstigungen deutlich an (s. Tabelle 22). Das heißt, die Inhaber der Chemnitzpässe haben die damit gegebenen Möglichkeiten verstärkt genutzt.

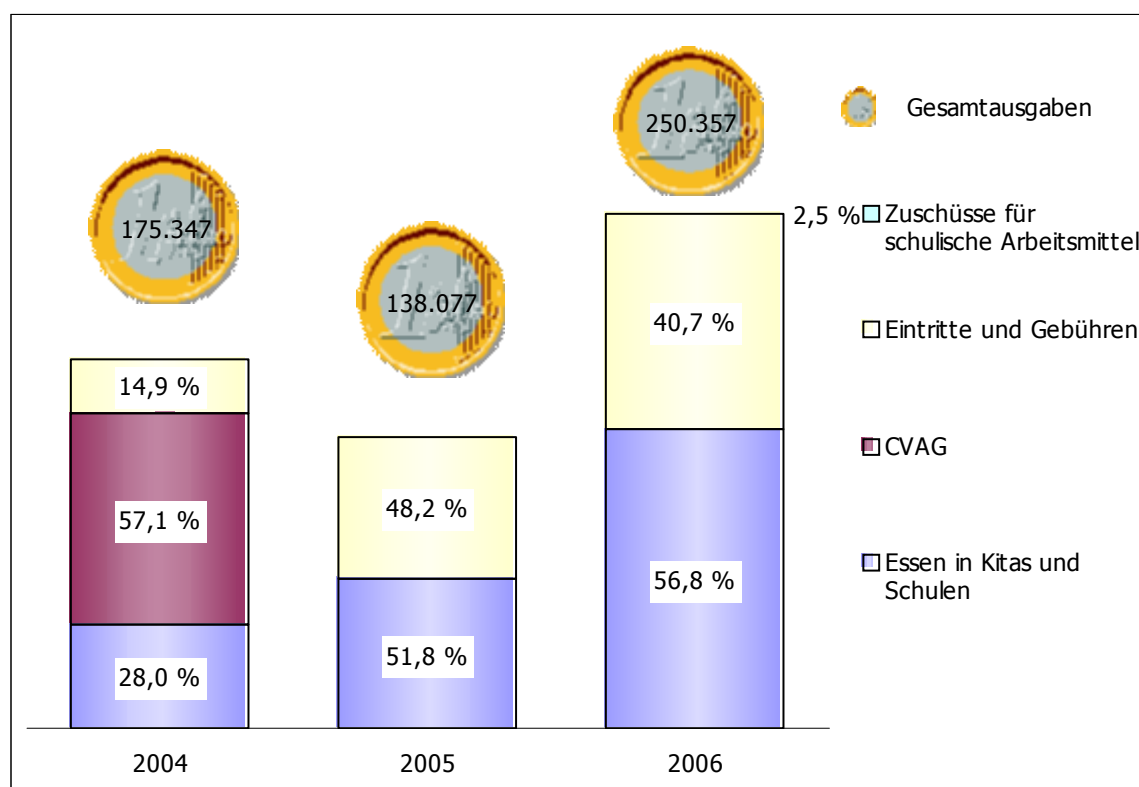
Seit dem Schuljahr 2006/2007 erhalten Schüler allgemeinbildender Schulen, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September eines laufenden Jahres Inhaber eines Chemnitzpasses oder Chemnitzpasses K sind, auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung von notwendigen Arbeitsmitteln, die nicht von der Schule unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, in Höhe von 10 € pro Jahr (B-125/2006 des Stadtrates vom 14.06.2006). Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2007 wurde dieser Betrag mit Wirkung ab dem Schuljahr 2007/2008 auf 25 € erhöht (BA-7/2007).



**Tabelle 22: Ausgaben für Chemnitzpässe in €**

	2004	2005	2006
Essen für Kinder in Kitas und Schulen	49.025	71.491	142.135
CVAG	100.157	12	
Ermäßigungen bei Gebühren, Eintritten usw.	26.165	66.586	101.935
Zuschüsse für schulische Arbeitsmittel			6.287
Gesamtausgaben	175.347	138.077	250.357

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

**Abbildung 40: Ausgaben für Chemnitzpässe und Anteile der verschiedenen Zuschüsse in den Jahren 2004 bis 2006**

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, Abt. Wohngeld, sonstige Leistungen

<sup>12</sup> Seit der Eingliederung der CVAG in den Verkehrsverbund Mittelsachsen ist die Ermäßigung für Fahrkarten der CVAG entfallen.